



# Gemeinde Rastede

## Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede

**Präsentation der Standortpotenzialstudie im Rahmen der  
öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Bau, Planung, Umwelt und Straßen  
08. März 2016**



**Diekmann &  
Mosebach**

Regionalplanung  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede  
Telefon (0 44 02) 91 16-30  
Telefax (0 44 02) 91 16-40  
[www.diekmann-mosebach.de](http://www.diekmann-mosebach.de)  
mail: [info@diekmann-mosebach.de](mailto:info@diekmann-mosebach.de)



## Gliederung

- I. Stand der Dinge**
- II. Vorgehensweise bei der Ermittlung von Eignungsflächen**
- III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien**
- IV. Harte und weiche Ausschlussflächen gesamt**
- V. Ermittelte Potenzialflächen**
- VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange**



## I. Stand der Dinge

- Erstellung eines Zwischenergebnisses der Standortpotenzialstudie (September 2015)
- Organisation der Bereitstellung sowie Einarbeitung von weiteren abwägungsrelevanten Belangen in die Standortpotenzialstudie (Oktober/ November 2015)
- Erstellung der vorläufigen Fassung der Standortpotenzialstudie (Dezember 2015/ Januar 2016)
- **Vorstellung der Standortpotenzialstudie im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (08.03.2016)**



## I. Stand der Dinge

### Aktuelle Rechtsprechung – Urteil BVerwG vom 13.12.2012

- Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig (BVerwG) hat Mitte Dezember 2012 den Flächennutzungsplan einer Gemeinde aufgrund von Abwägungsfehlern für unwirksam erklärt (vgl. BVerwG 4 CN 1.11 und BVerwG 4 CN 2.11 vom 13.12.2012).
- Der Abwägungsfehler lag nach Auffassung des Gerichtes darin, dass bei der Ermittlung der Flächen für die Windenergienutzung nicht zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen (Ausschlussflächen) unterschieden wurde.
- Unterscheidung und Dokumentation von Ausschlussflächen (Tabuzonen) aufgrund „**harter und weicher**“ Ausschlusskriterien notwendig.



## I. Stand der Dinge

### Aktuelle Rechtsprechung – Urteil BVerwG vom 13.12.2012

- Unter **harten Ausschlussflächen** (Tabuzonen) versteht man Flächen, die aus **rechtlichen oder tatsächlichen Gründen** wie z.B. Straßen, Wohnbauflächen nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen.
- Den **weichen Ausschlussflächen** (Tabuzonen) werden Flächen zugeordnet, die aufgrund **kommunaler Willensbildung bzw. städtebaulichen Vorstellungen** von vornherein für die Nutzung durch Windenergie nicht zur Verfügung stehen sollen.
- Die „weichen“ Ausschlussflächen (Tabuzonen) unterliegen der **kommunalen Abwägung und sind ggf. einer erneuten Betrachtung und Bewertung** zu unterziehen, wenn im Ergebnis des Standortkonzeptes erkennbar ist, dass der Windenergie nicht **substanziell Raum** eingeräumt wird (vgl. BVerwG CN 2.07 vom 24.01.2008).



## I. Stand der Dinge

### Aktuelle Rechtsprechung – Urteil BVerwG vom 13.12.2012

#### **Die Rechtsprechung konkretisiert dies u.a. wie folgt:**

*„Während harte Tabuzonen kraft Gesetzes als Konzentrationsfläche für die Windenergienutzung ausscheiden, muss der Plangeber eine Entscheidung für weiche Tabuzonen rechtfertigen.“ (Auszug aus Urteil des BVerwG 4 CN 1.11 und BVerwG 4 CN 2.11 vom 13.12.2012).*

*„Die gemeindliche Entscheidung muss nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Erwägungen die positive Standortzuweisung getragen wird, sondern auch deutlich machen, **welche Gründe es rechtfertigen, den übrigen Planungsraum von Windenergieanlagen freizuhalten** (vgl. Urteile vom 17. Dezember 2002 –BVerwG 4 C 15.01 – BVerwGe 117, 287 <298> und vom 13. März – BVerwG 4 C 3.02 – NVwZ 2003, 1261)“*



## II. Vorgehensweise bei der Ermittlung von Eignungsflächen

### VORGEHENSWEISE

- 1. Arbeitsschritt:** Definition der „harten“ und „weichen“ **Ausschlussflächen** in Anlehnung an das auf regionaler Ebene **mit allen beteiligten Kommunen abgestimmte Standortkonzept** für Windenergie Landkreis Ammerland (2013), aktualisiert gemäß aktueller Rechtsprechung (Dez. 2015) und Nds. Windenergieerlass (24.02.2016)  
→ Anpassen der definierten Abstandszonen an Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 150 m und Prüfen sämtlicher Belange auf Aktualisierungen nach 2012/2013.  
→ Ermittlung der nach Abzug der „harten“ und „weichen“ **Ausschlussflächen** verbleibenden **Potenzialflächen**.
- 2. Arbeitsschritt:** Darstellen der **verbleibenden Belange (Abwägungskriterien)**  
→ Prüfen sämtlicher Belange auf Aktualisierungen nach 2012/2013 sowie Ergänzung der Darstellungen bezüglich der planungsrelevanter Belange im Gemeindegebiet.
- 3. Arbeitsschritt:** Bewertung der Potenzialflächen auf der Grundlage der verbleibenden Belange



## III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien (Arbeitsschritt 1)



### III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

#### EXKURS: Standortkonzept Ammerland 2013

Tabelle 1: Tabuzonen Siedlung (s. Karte 1)

Kriterienkatalog Landkreis	erforderliche Differenzierung	Harte Tabuzone Fläche + Abstand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Abstand (m)	Begründung/Kommentar
Siedlungen (MI, MD, WA, § 34-Bereiche <sup>7</sup> )	WR	400	600	1.000	Harte Tabuzone: erdrückende Wirkung <sup>8</sup> Weiche Tabuzone: Vorsorge Immissionsschutz, Lärmschutz, Einhaltung Nachtwert 35 dB(A) (DIN 18005)
	WA	400	400	800	Harte Tabuzone: wie vorstehend Weiche Tabuzone: Vorsorge Immissionsschutz, Lärmschutz (Ableitung aus DIN 18005) Einhaltung 40 dB(A) nachts
	MI, MD	400	200	600	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung 45 dB(A) nachts
	§ 34 (WA)	400	400	800	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung Nachtwert analog WA
	§ 34 (MI, MD)	400	200	600	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung Nachtwert analog MI
	§ 34 (GE)	0 bzw. 400 bei betriebsbezogenem Wohnen	0	0 bzw. 400	Harte Tabuzone: wie vorstehend Weiche Tabuzone: kein zusätzlicher Vorsorgeabstand (Nachtwert 50 dB(A))
Siedlungslagen im Außenbereich inkl. § 35-Satzungen	-	400	200	600	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung Nachtwert analog MI
Industrie und Gewerbegebiete	-	0 bzw. 400 bei betriebsbezogenem Wohnen	0	0 bzw. 400	Harte Tabuzone: wie vorstehend Weiche Tabuzone: kein zusätzlicher Vorsorgeabstand (Nachtwert 50 dB(A))
Wochenendhausgebiete, Camping, Ferienhäuser	SO Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete	400	600	1.000	vgl. WR
	SO Camping	400	400	800	vgl. WA
	SO andere	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	überlagert durch andere Abstände, im Einzelfall nicht relevant
Zwischenahner Meer (Freizeit/Erholung)	-	0	2.500	2.500	Erholungsschwerpunkt, Tourismus, Landschaftsbild
Flächen für Gemeinbedarf	-				
Flächen für Versorgungsanlagen	-				

2 x WEA-Höhe (harte Tabuzone)

3 x WEA-Höhe

2 x WEA-Höhe

1 x WEA-Höhe

**Harte Tabuzone zu Siedlungen = 400 m (2 x WEA-Höhe)**  
(ausgenommen Gewerbe- und Industriegebiete ohne betriebsbezogenem Wohnen)

**Weiche Tabuzone zu Siedlungen = 600/400/200 m (3/2/1 x WEA-Höhe) je nach Schutzstatus in Anlehnung an die TA-Lärm**

<sup>7</sup> Als § 34-Bereiche (im Zusammenhang bebaute Ortsteile Innenbereich zu werten sind.  
<sup>8</sup> Erdrückende Wirkung/optisch bedrängende Wirkung: zw





## III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

### EXKURS: Standortkonzept Ammerland 2013

#### Siedlungen

Verbleibende Flächen nach Abzug harter und weicher Tabuzonen

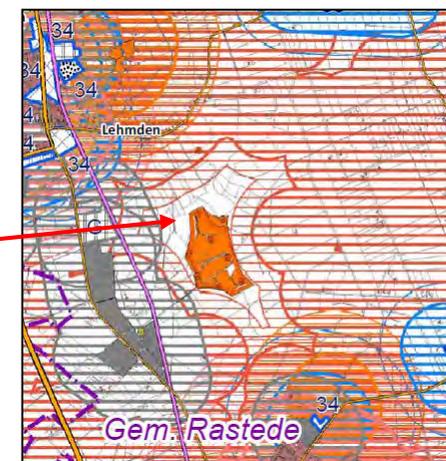
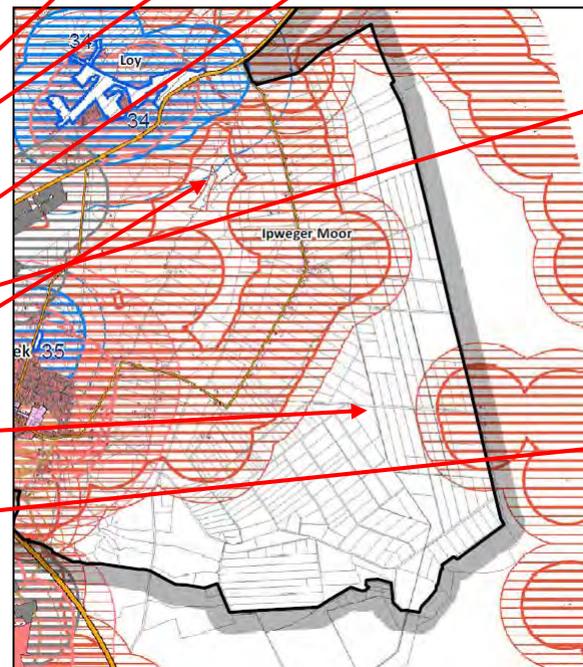
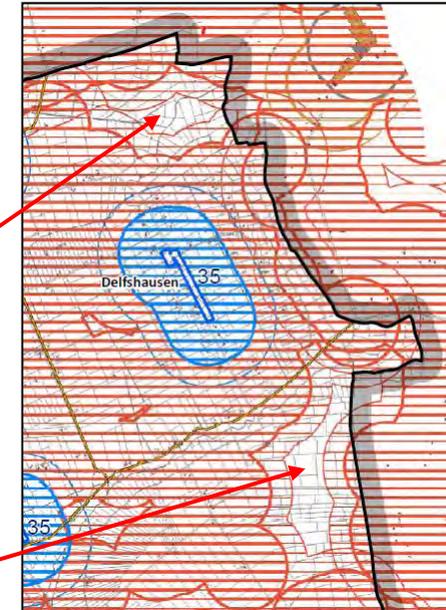
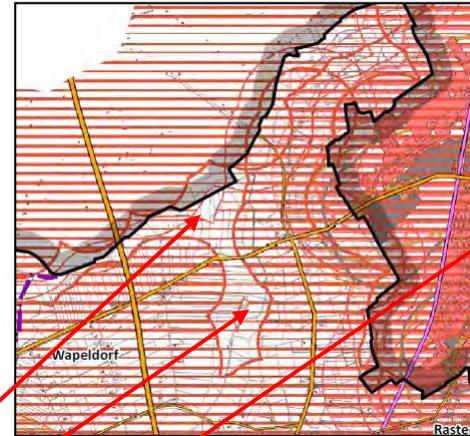
#### ZOOM-BEREICHE

Wapeldorf

Delfshausen

Ipweger Moor

Liethe





### III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

**Siedlungen**

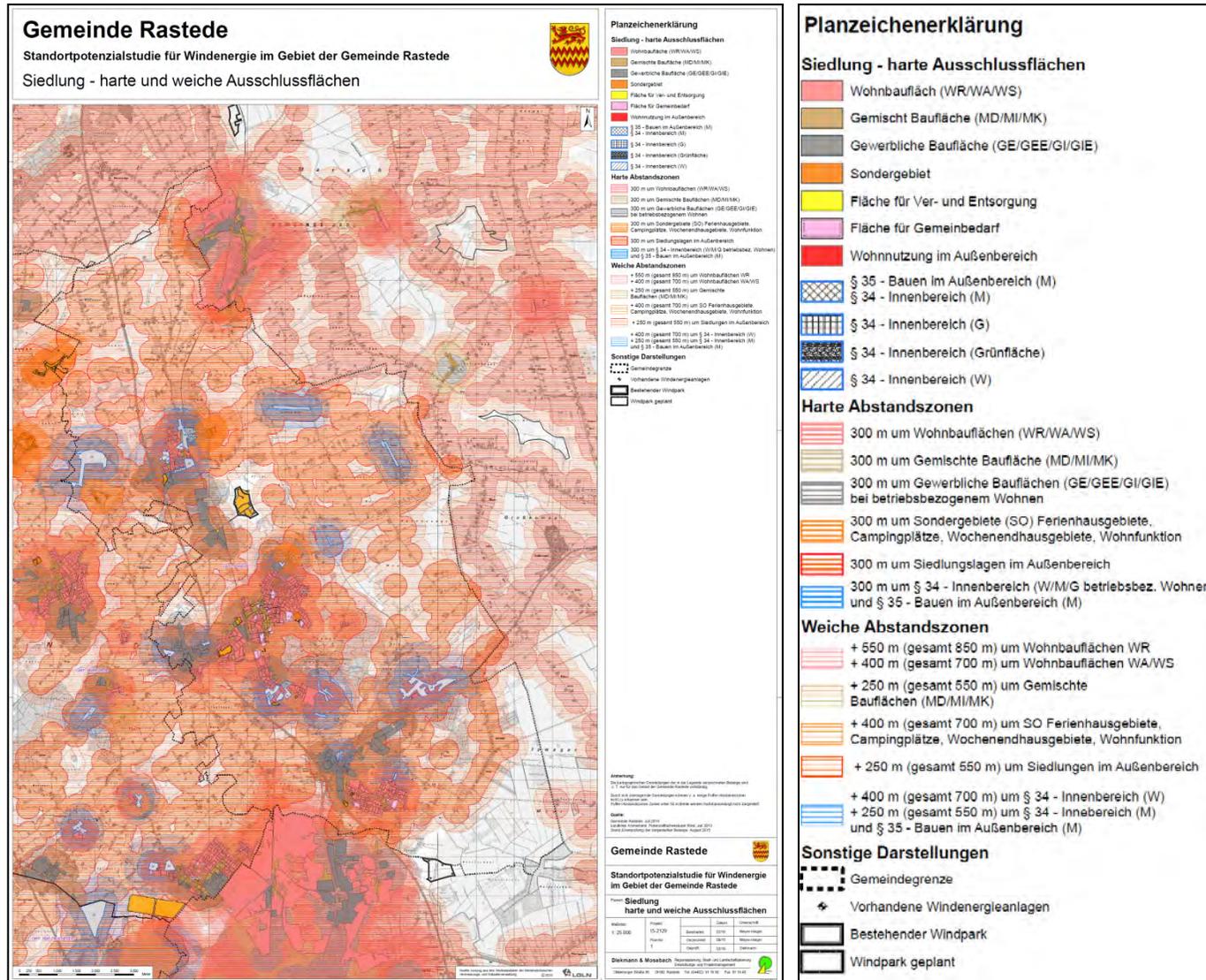
Bewertung äquivalent zur „Ammerland-Studie“

Belange - harte Ausschlussflächen	Erforderliche Differenzierung	Harte Abstandszone (Fläche + Abstands-zonen in m)	Weiche Abstandszone (Abstand zu harter Abstandszone in m)	gesamte Abstandszone (Fläche + Abstand in m)	Beg
Siedlungen (MI, MD, WA, § 34-Bereiche <sup>III</sup> )	WR	300 <sup>I</sup> (300 = 2xh WEA)	550 (450 = 3xh WEA)	850 <sup>II</sup> (750)	Harte Abstandszone: er Weiche Abstandszone: l Entwicklungsentwicklung, Umg TA Lärm und nachbars „optisch bedrängender Juli 2013 / optische Be Rücksichtnahme)), vor
	WAWS	300 <sup>I</sup>	400 (300 = 2xh WEA)	700 <sup>II</sup> (600)	Harte und weiche Abst
	MI,MD, MK	300 <sup>I</sup>	250 (150 = 1xh WEA)	550 <sup>II</sup> (450)	Harte und weiche Abst
	§ 34 (WA)	300 <sup>I</sup>	400 (300 = 2xh WEA)	700 <sup>II</sup> (600)	Harte und weiche Abst
	§ 34 (MI, MD)	300 <sup>I</sup>	250 (150 = 1xh WEA)	550 <sup>II</sup> (450)	Harte und weiche Abst
	§ 34 (G)		0 bzw. 300 <sup>I</sup> bei betriebs-bezogenem Wohnen	0	0 bzw. 300
Siedlungslagen im Außenbereich inkl. § 35-Satzungen	-	300 <sup>I</sup>	250 (150 = 1xh WEA)	550 <sup>II</sup> (450)	Harte Abstandszone: wie vorstehend Weiche Abstandszone: Einhaltung Nachtwert analog MI
Industrie und Gewerbe (GE, GEE, GI, GIE)	-	0 bzw. 300 <sup>I</sup> bei betriebs-bezogenem Wohnen	0	0 bzw. 300	Harte Abstandszone: wie vorstehend Weiche Abstandszone: kein zusätzlicher Vorsorgeabstand (Nachtwert 50 dB(A))
Wochenend-hausgebiete, Camping, Ferienhäuser	SO Ferien- und Wochenendhaus-gebiet und Camping	300 <sup>I</sup>	400 (300 = 2xh WEA)	700 <sup>II</sup> (600)	vgl. WA sowie Schutz der Erholungsfunktion
	SO andere	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Überlagert durch andere Abstände, im Einzelnen nicht relevant
Flächen für Gemeinbedarf	-	0	Einzelfall	Einzelfall	Überlagert durch andere Abstände, im Einzelnen nicht relevant
Flächen für Versorgungsanlagen	-	0	0	0	

Abstände (weiche Abstandzonen) zu Siedlungen, Einzelsiedlungslagen und Einzelhäuser werden **nicht äquivalent** zum Standortkonzept Windenergie (Ammerland) entsprechend auf **150 m** hohe WEA heruntergerechnet. Zum Schutz der Umgebung insbesondere auch zur Vermeidung der optisch bedrängenden Wirkung werden die Abstände **jeweils um 100 m** gegenüber der Anwendung im Rahmen des Standortkonzeptes Windenergie (Ammerland) **erhöht**.



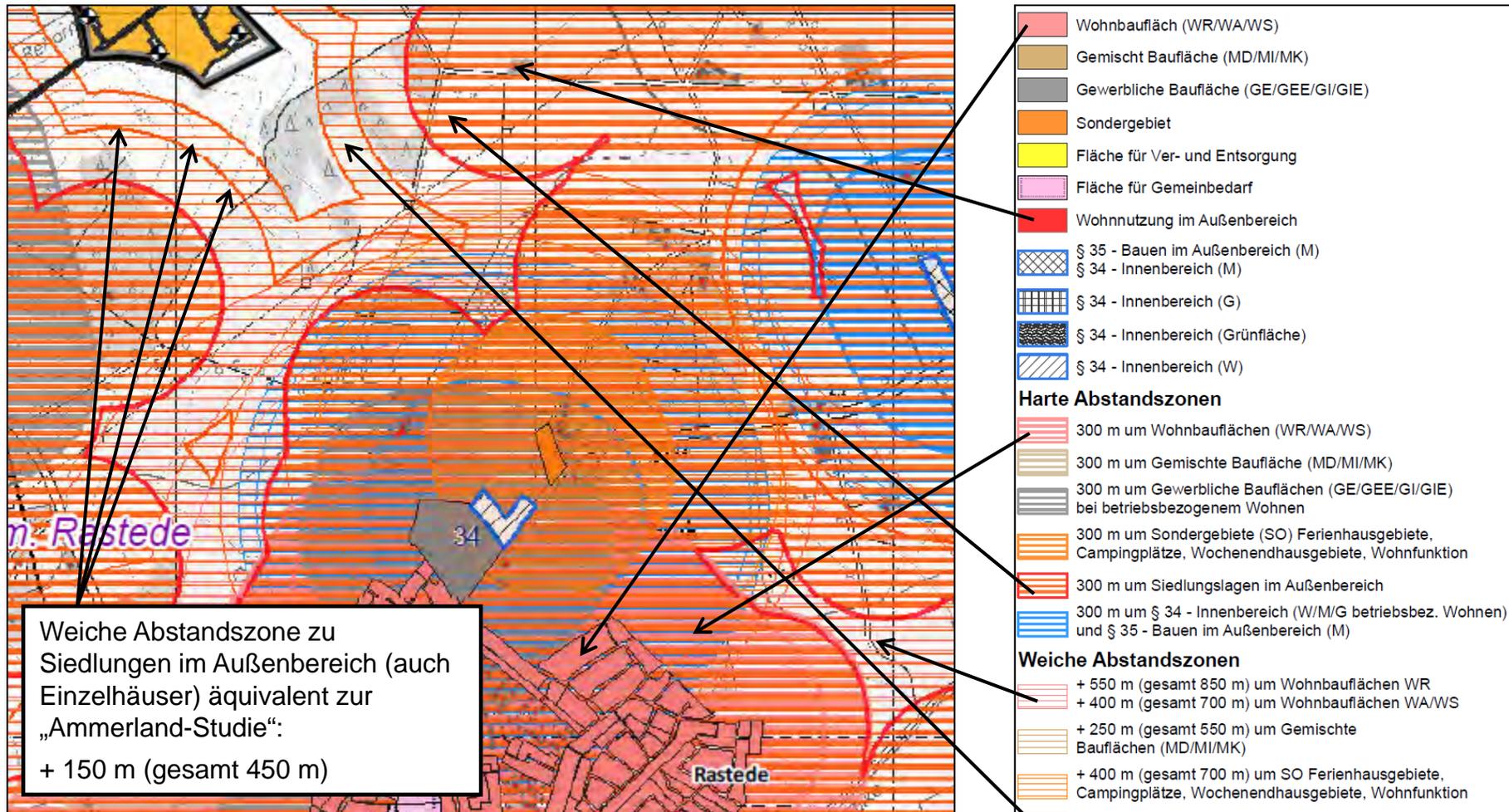
## III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen





## III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

### Detailausschnitt Karte „Siedlungen“





### III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

#### Infrastrukturen

Kipphöhe der WEA-Anlage

Belange – harte Ausschluss-flächen	Belange – weiche Ausschluss-flächen	Erforderliche Differenzierung	Harte Abstandszone (Fläche + Abstand in m)	Weiche Abstandszone (Abstand zu harter Abstandszone in m)	gesamte Abstandszone (Fläche + Abstand in m)	Begründung/Kommentar
Klassifizierte Straßen, Schienen	-	BAB	40	110	<b>150</b>	Harte Abstandszone: Bauverbotszone gem. § 9 FStrG und § 24 NStrG Weiche Abstandszone: Vorsorgeabstand Kipphöhe, Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs <sup>I</sup>
		Bundes- und Landstraßen	20	130	<b>150</b>	wie vorstehend
		Kreisstraßen	20	130	<b>150</b>	wie vorstehend
		Bahnanlage	0	150	<b>150</b>	Weiche Abstandszone: Vorsorgeabstand Kipphöhe, Wahrung der Betriebssicherheit
Hochspannungsleitungen	-	ab 110kV	0	100	<b>100<sup>II</sup></b>	Weiche Abstandszone: 1 x Rotordurchmesser zwischen äußerstem Leiterseil und äußerstem Punkt der WEA bei schwingungsdämpfenden Maßnahmen zur Bauwerkssicherheit
Fernleitung (Wasser/Öl/Gas)	-	Hauptwasserleitung	Leitung + Schutzzone	-	<b>Leitung + Schutzzone</b>	Weiche Abstandszone: Einzelfallprüfung der Schutz-zonen (OOWV) im weiteren Verfahren
		Hauptölleitung	Leitung	bis 55 m	<b>Leitung + Schutzzone</b>	Weiche Abstandszone: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <sup>III</sup>
		Gasleitung	Leitung	bis 30m	<b>Leitung + Schutzzone</b>	wie vorstehend
Militärische Flugsicherung	-	-	Klärung im Zulassungsverfahren	Klärung im Zulassungsverfahren	<b>Klärung im Zulassungsverfahren</b>	Die zuständigen Fachdienststellen geben zur Reduzierung ihres Aufwandes i.d.R. erst Auskunft bei Angabe konkreter Standortkoordinaten
Zivile Flugsicherung	-	-	Klärung im Zulassungsverfahren	Klärung im Zulassungsverfahren	<b>Klärung im Zulassungsverfahren</b>	wie vorstehend
Hoheitlicher Richtfunk (Polizei)	-	-	30	0	<b>30</b>	Harte Abstandszone: Schreiben der Polizei (Angaben vorliegend im Rahmen der kreisweiten Studie)



### III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

**Raumordnung**

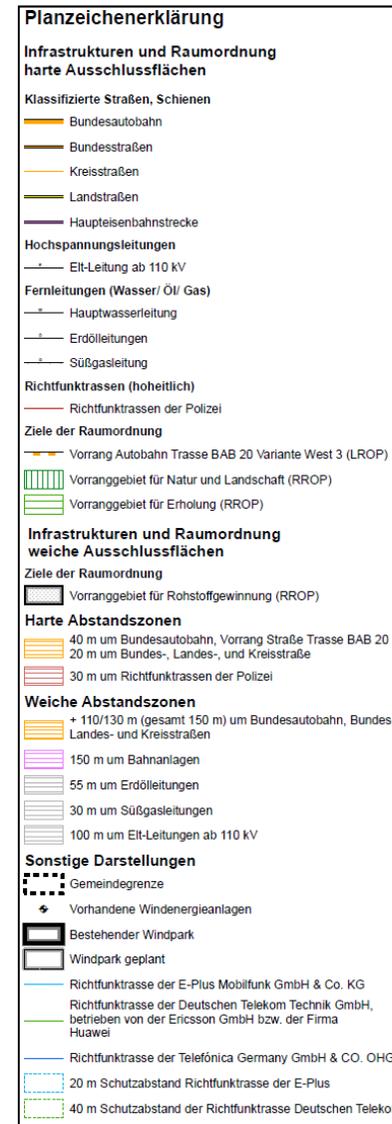
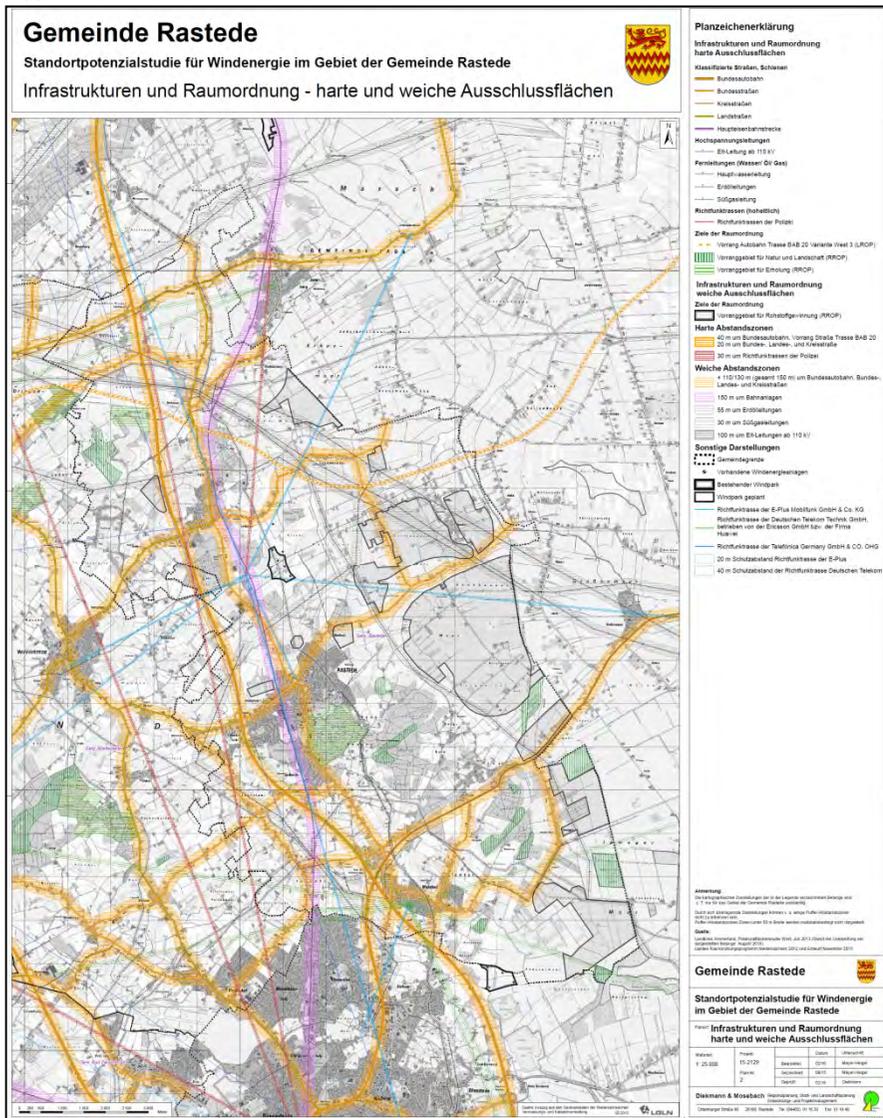
Kipphöhe der WEA-Anlage

Belange – harte Ausschlussflächen	Belange – weiche Ausschlussflächen	Erforderliche Differenzierung	Harte Abstandszone (Fläche + Abstand in m)	Weiche Abstandszone (Abstand zu harter Abstandszone in m)	gesamte Abstandszone (Fläche + Abstand in m)	Begründung/Kommentar
Vorranggebiet für Natur und Landschaft	-	-	0	0	0	Ziele RROP
Vorranggebiet für Erholung	-	-	0	0	0	Ziele RROP
Vorranggebiet für Straße Trasse BAB A 20	-	-	40	110	150	Ziele RROP Harte Tabuzone: Bauverbotszone gemäß § 9 FStrG weiche Abstandszone: Vorsorgeabstand Kipphöhe, Schutz vor Trümmerwurf (s. Infrastruktur)
-	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung	-	0	0	0	Ziele RROP; Einzelfallprüfung Nachnutzung in Vorrang der Zielstufe I

Abweichend von der „Ammerland-Studie“ werden die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung als weiches Ausschlusskriterium gewertet. Dieses entspricht der aktuellen Rechtsprechung (OVG Lüneburg 12. Senat, Urteil vom 03.12.2015, 12 KN 216/13)



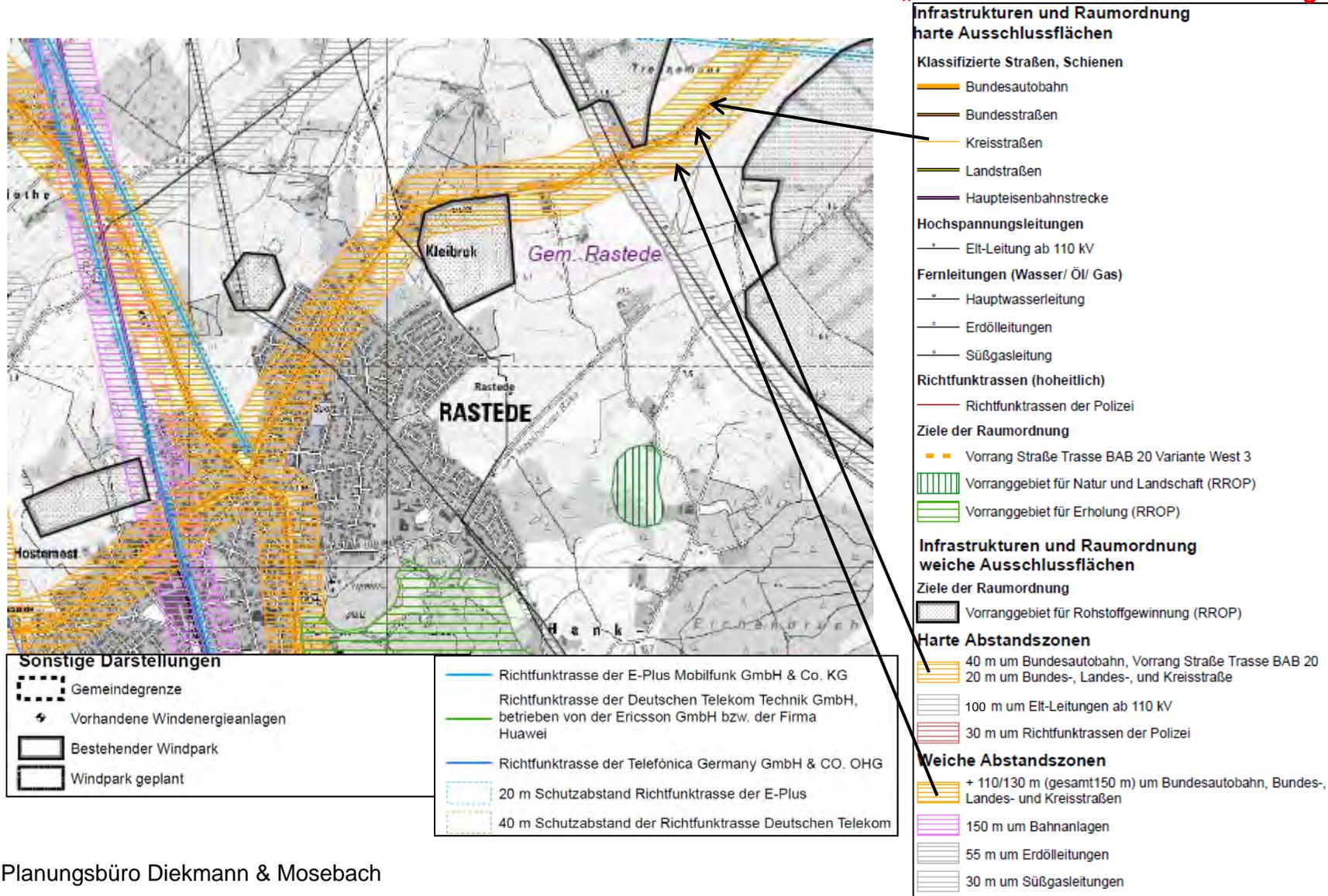
## III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen





## III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

Detailausschnitt Karte „Infrastrukturen und Raumordnung“





### III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

#### Natur und Landschaft

Belange – harte Ausschluss-flächen	Belange – weiche Ausschluss-flächen	Erforderliche Differenzierung	Harte Abstandszone (Fläche + Abstand in m)	Weiche Abstandszone (Abstand zu harter Abstandszone in m)	gesamte Abstandszone (Fläche + Abstand in m)	Begründung/Kommentar
Naturschutzgebiet	-	-	0	0	0	Harte Tabuzone: Tatsächliche Naturschutzgebietsbelange
Gewässer	-	-	0	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung	Harte Tabuzone: Tatsächliche Gewässerbelange Weiche Abstandszone: Einzelfallprüfung für Vögel, Fledermäuse, Erholung
FFH-Gebiet mit besonderer faunistischer Bedeutung	-	-	0	500	500	Harte Tabuzone: Tatsächliche Belange. Weiche Abstandszone: Schutzziele NSG-Verordnung, Sicherung der V. 34 BNatSchG
-	FFH-Gebiet	-	0	0 (150 = 1xh WEA)	0	Weiche Tabuzone: Schutzziele Vorsorgeabstand 150 m, Sicherung gemäß § 34 BNatSchG, Vorsorge P
-	Besonders geschütztes Biotop	-	0	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung	Weiche Tabuzone: Tatsächliche Biotopschutzbelange Weiche Tabuzone: Einzelfallprüfung
-	Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)	-	0	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung	Weiche Tabuzone: Tatsächliche Belange Weiche Abstandszone: Einzelfallprüfung
-	Landschaftsschutzgebiete (LSG) zum Schutz des Landschaftsbildes	-	0	0 (150 = 1xh WEA)	0	Weiche Tabuzone: Tatsächliche Belange Weiche Abstandszone: Vorsorge zur Sicherung der Verträglichkeit gemäß Vorsorge Planungssicherheit
-	Naturdenkmal	-	0	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung	Harte Abstandszone: Tatsächliche Belange Weiche Abstandszone: Einzelfallprüfung
-	Alter Wald	-	0	0 (150 = 1xh WEA)	0	Weiche Tabuzone: Tatsächliche Waldbelange Weiche Abstandszone: vorsorge B Landschaftsbild
-	Übriger Wald	-	0	0	0	Weiche Tabuzone: Tatsächliche Waldbelange Weiche Abstandszone: kein Vorsorgeabstand
-	Avifaunistisch wertvolle Bereiche - internationale Bedeutung als Rastvogellebensraum für Blässgänse	-	-	-	-	Weiche Tabuzone: Artenschutz
-	Neststandort des Weißstorches (außerhalb des Gemeindegebietes)	-	-	1000	1000	Weiche Tabuzone: Artenschutz

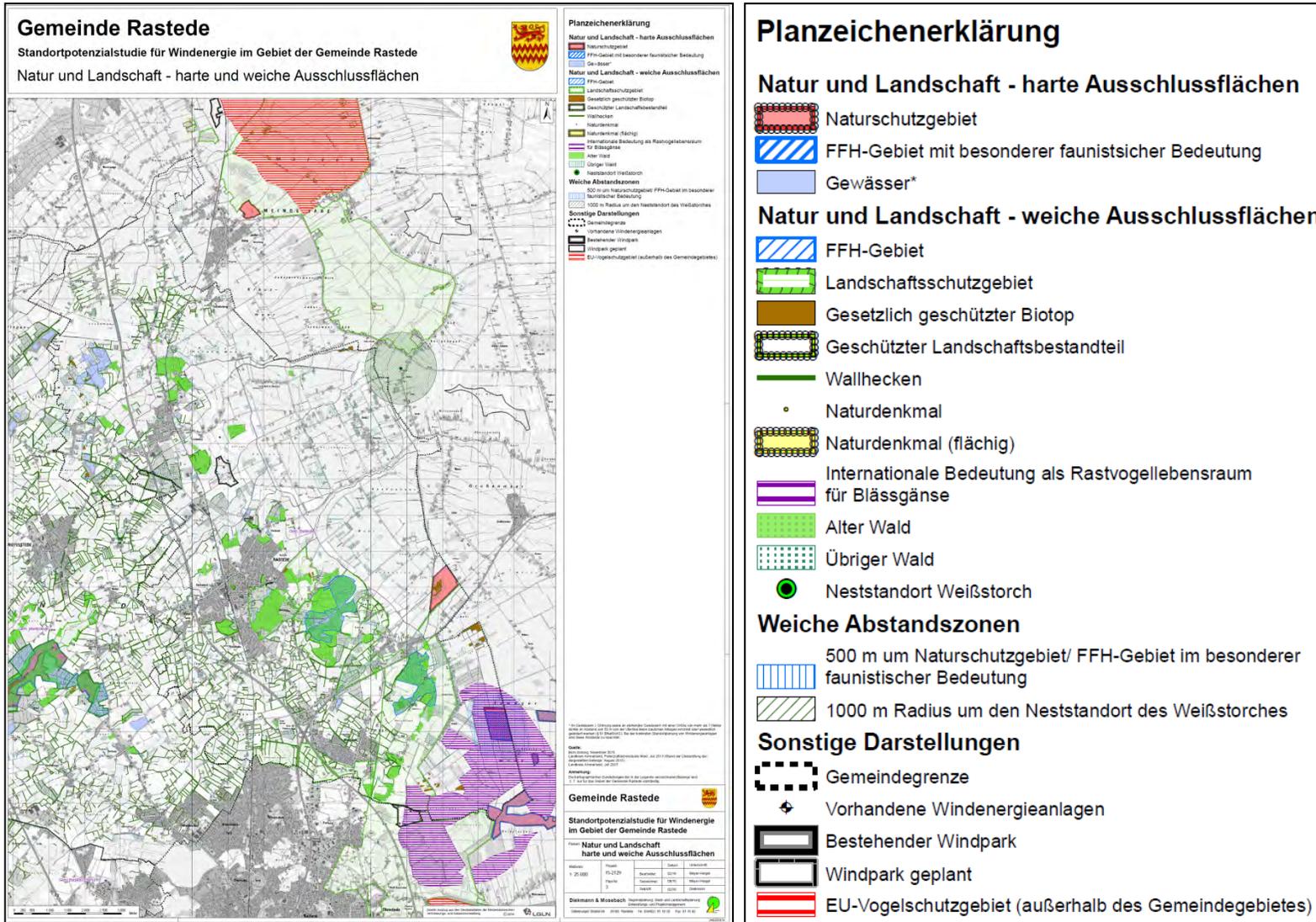
Abweichend von der „Ammerland-Studie“ werden sämtliche Schutzgebiete (außer NSG), sofern sie keine ausgewiesene Bedeutung für die Fauna beinhalten, als weiches Ausschlusskriterium betrachtet.

Gleiches gilt für die Abstandszonen.

Dieses entspricht dem Nds. Windenergie-Erlass



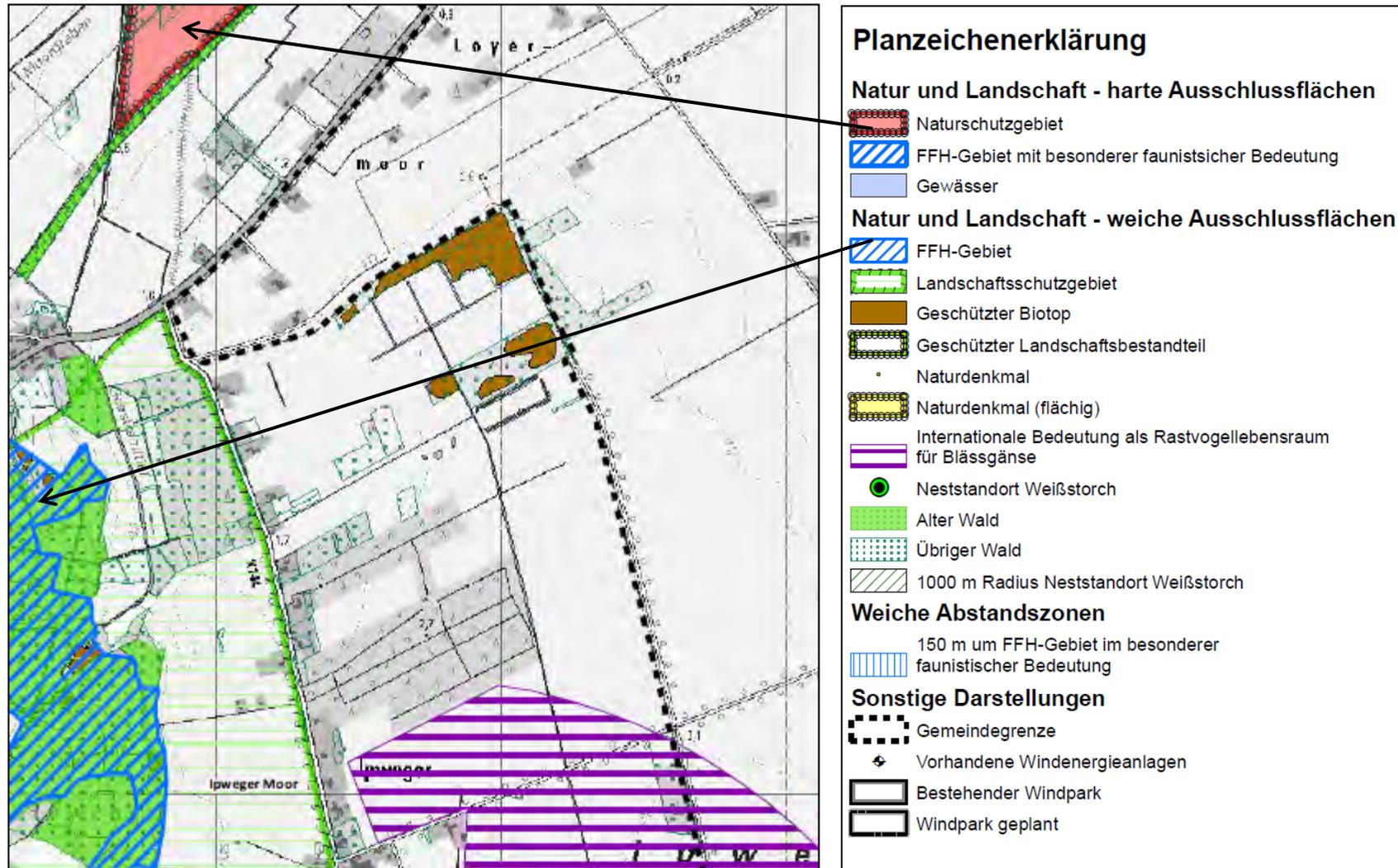
## III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen





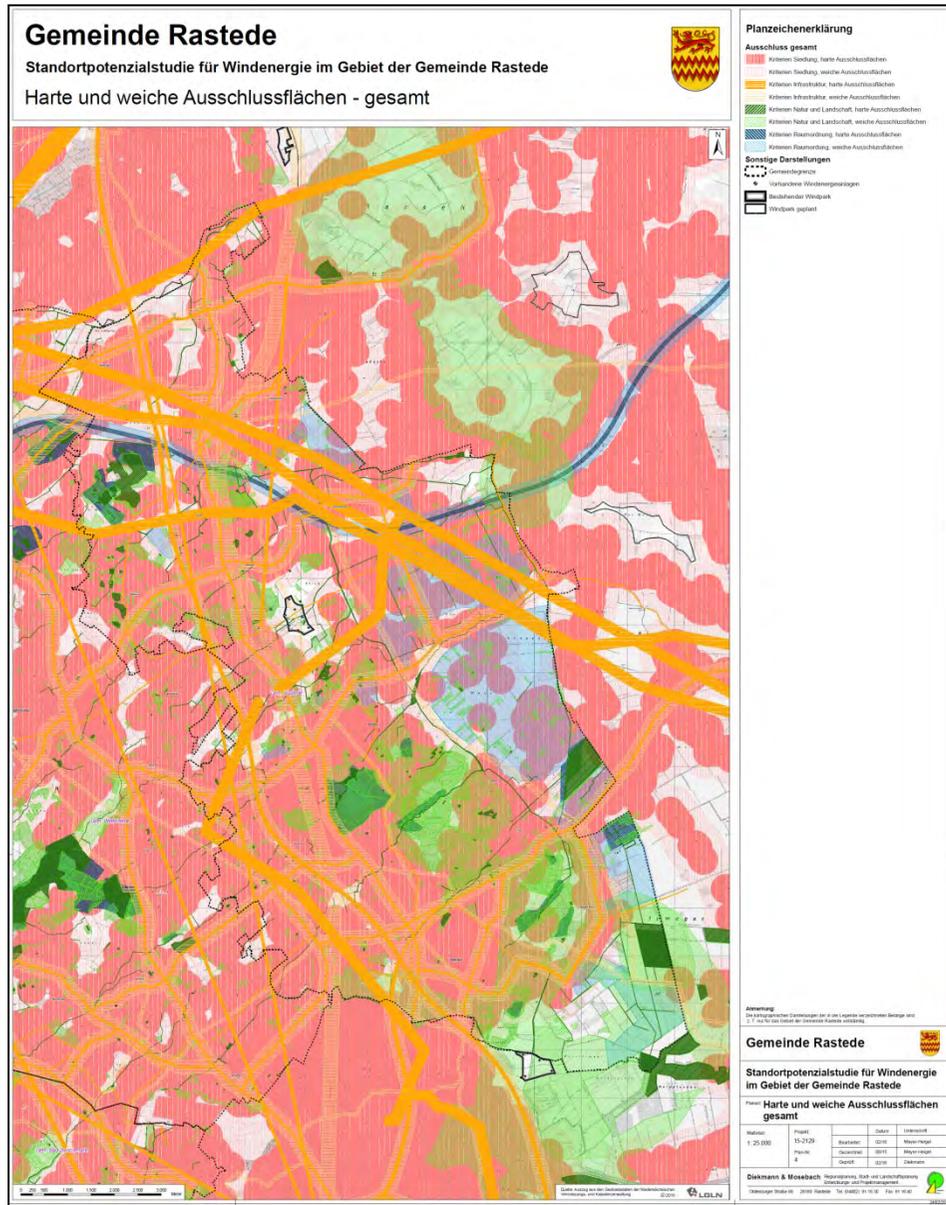
### III. Vorauswahl nach Ausschlusskriterien - „Harte“ und „Weiche“ Ausschlussflächen

Detailausschnitt Karte „Natur und Landschaft“





## IV. Harte und weiche Ausschlussflächen gesamt



### Planzeichenerklärung

#### Ausschluss gesamt

- Kriterien Siedlung, harte Ausschlussflächen
- Kriterien Siedlung, weiche Ausschlussflächen
- Kriterien Infrastruktur, harte Ausschlussflächen
- Kriterien Infrastruktur, weiche Ausschlussflächen
- Kriterien Natur und Landschaft, harte Ausschlussflächen
- Kriterien Natur und Landschaft, weiche Ausschlussflächen
- Kriterien Raumordnung, harte Ausschlussflächen
- Kriterien Raumordnung, weiche Ausschlussflächen

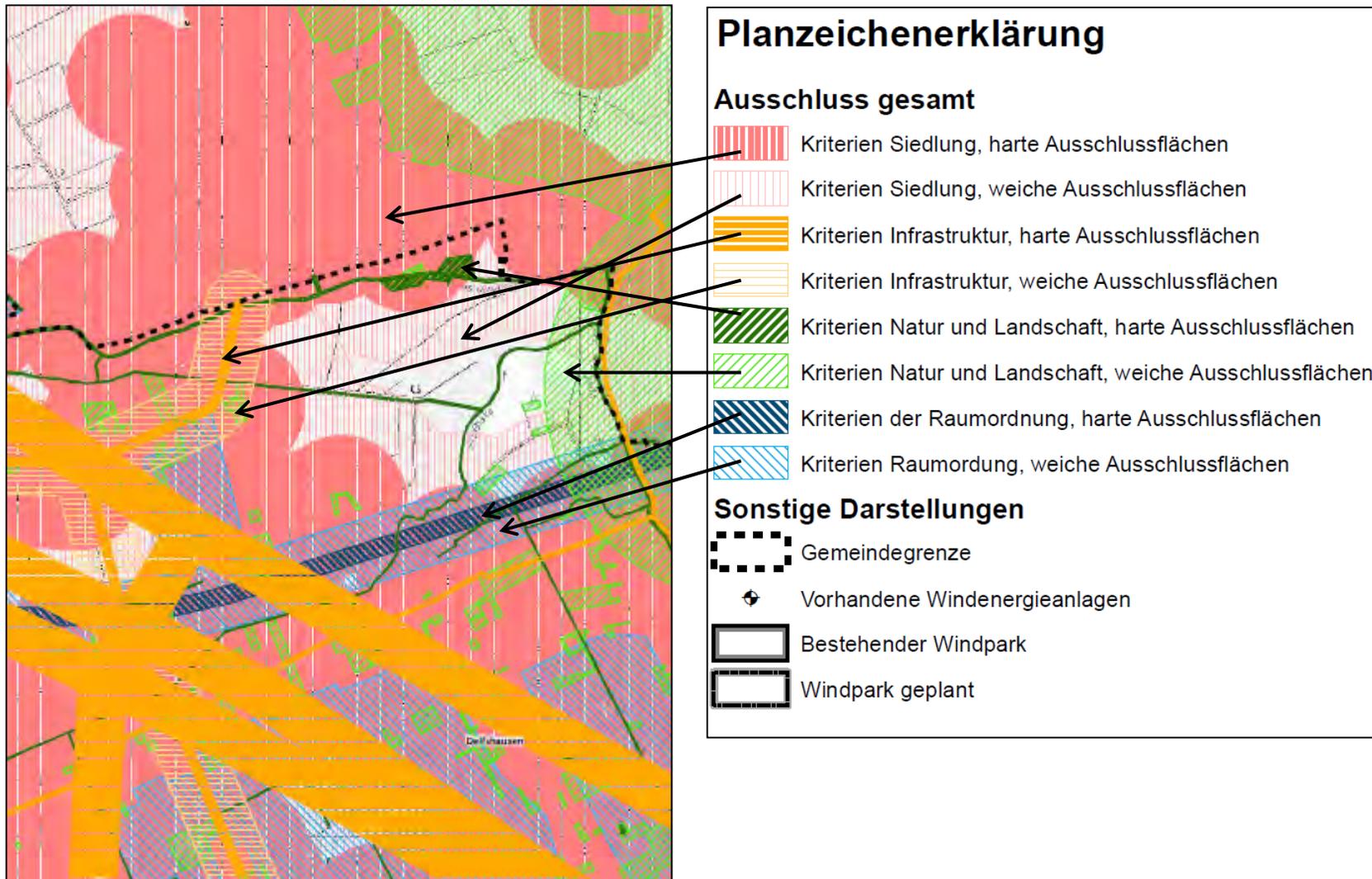
#### Sonstige Darstellungen

- Gemeindegrenze
- Vorhandene Windenergieanlagen
- Bestehender Windpark
- Windpark geplant



## IV. Harte und weiche Ausschlussflächen gesamt

Detailausschnitt Karte „Ausschlussflächen gesamt“





## V. Ermittelte Suchräumen



Bei Berücksichtigung der dargelegten „harten“ und „weichen“ Ausschlussflächen ergeben sich dargestellte verbleibende Flächen

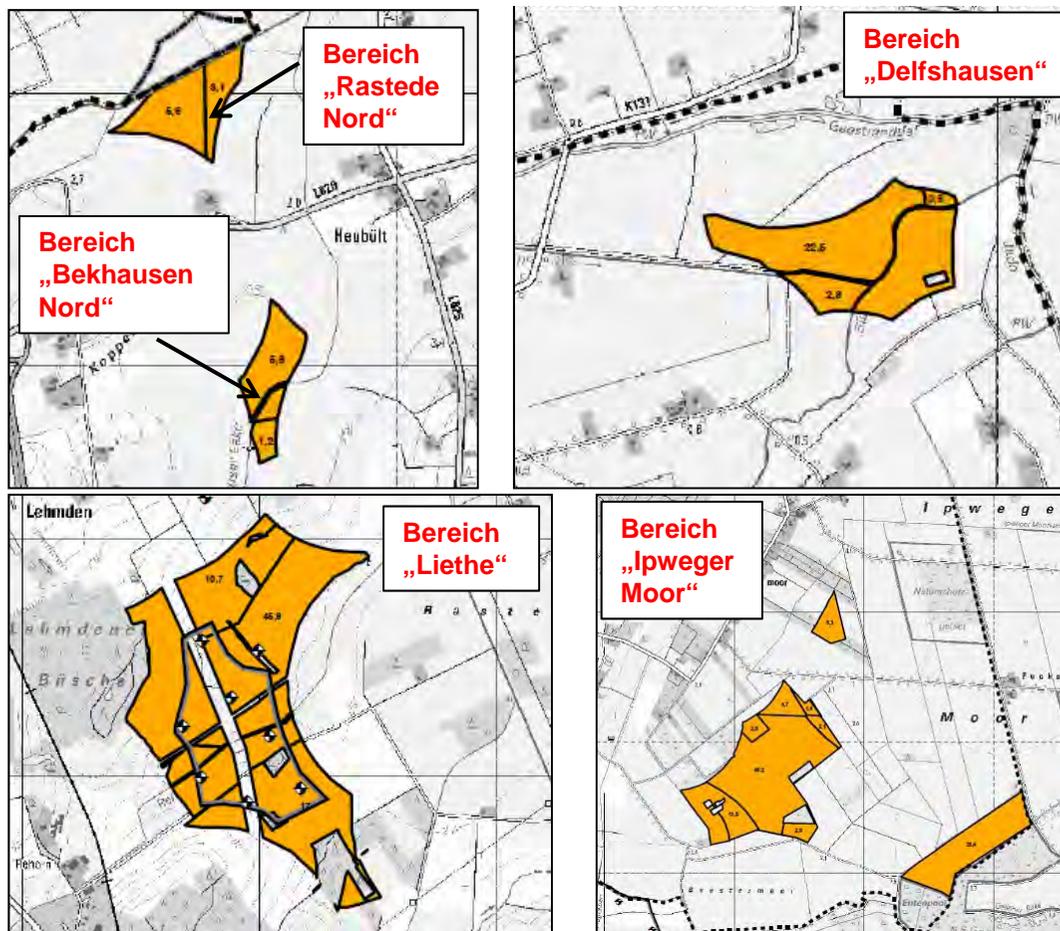


Im Sinne der Konzentrationsplanung für die Ausweisung von Windparks werden lediglich Flächen/Flächengruppen dargestellt, die geeignet sind, mindestens drei Windenergieanlagen aufzunehmen. Dies gilt auch für kleinere Flächen, die an einen bereits vorhandenen bzw. geplanten Windenergieanlagenstandort anschließen.



## V. Ermittelte Suchräumen

Bei Berücksichtigung der dargelegten „harten“ und „weichen“ Ausschlussflächen ergeben sich folgende Potenzialflächen



### Verbleibende Flächen

Zu prüfende Fläche nach Ausschluss der harten und weichen Ausschlussflächen (mit Angaben der Flächengröße)

#### Prüfraum 1 „Rastede Nord“

- ➔ Gesamtfläche ca. 9 ha
- ➔ Standort ist im Zusammenhang mit potenziellen interkommunalen Windpark zu betrachten

#### Prüfraum 2 „Bekhausen Nord“

- ➔ Gesamtfläche ca. 6,8 ha
- ➔ Standort kann im Zusammenhang mit Prüfraum 1 als Windpark betrachtet werden

#### Prüfraum3 „Delfshausen“

- ➔ Gesamtfläche ca. 26,1 ha

#### Prüfraum 2 „Liethe“

- ➔ Gesamtfläche ca. 73,6 ha
- ➔ Standort im Bereich des vorh. Windparks

#### Prüfraum 2 „Ipweger Moor“

- ➔ Gesamtfläche ca. 103,7 ha
- ➔ Standort im Süden der Gemeinde



# VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange (Arbeitsschritt 2 und 3)

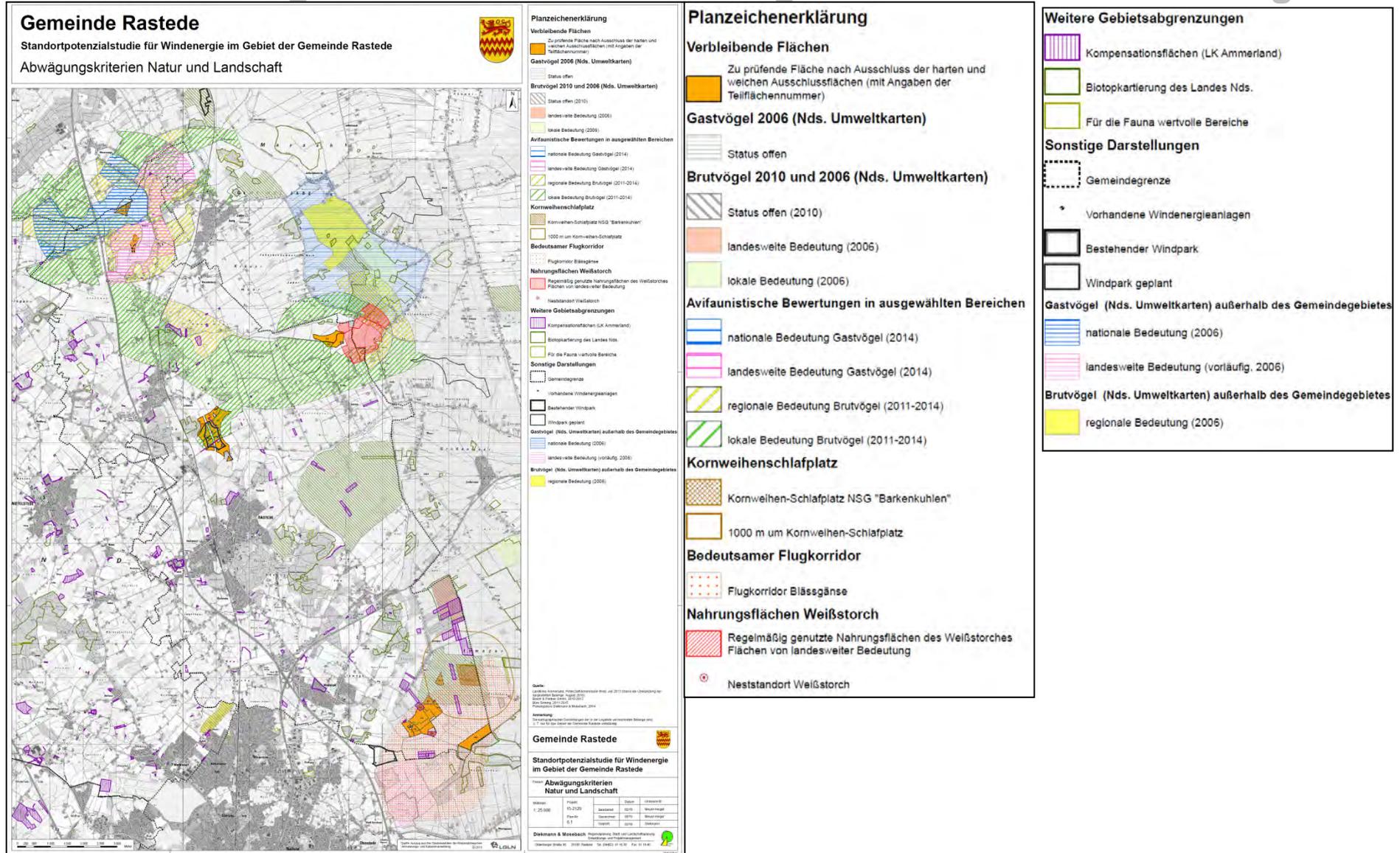


## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

- Die ermittelten Suchräume werden hinsichtlich weiterer Belange, die nicht von vornherein zum Ausschluss einer Fläche führen, untersucht.
- Belange, die keinen Raumwiderstand bezüglich einer Windenergienutzung darstellen, werden nachrichtlich dargestellt, fließen aber nicht in die Bewertung mit Punkten ein.
- Die Bewertung nach einer auf die Gemeinde Rastede bezogenen Bewertungsmatrix → (Gewichtung erfolgt nach fachlichen Gesichtspunkten!)



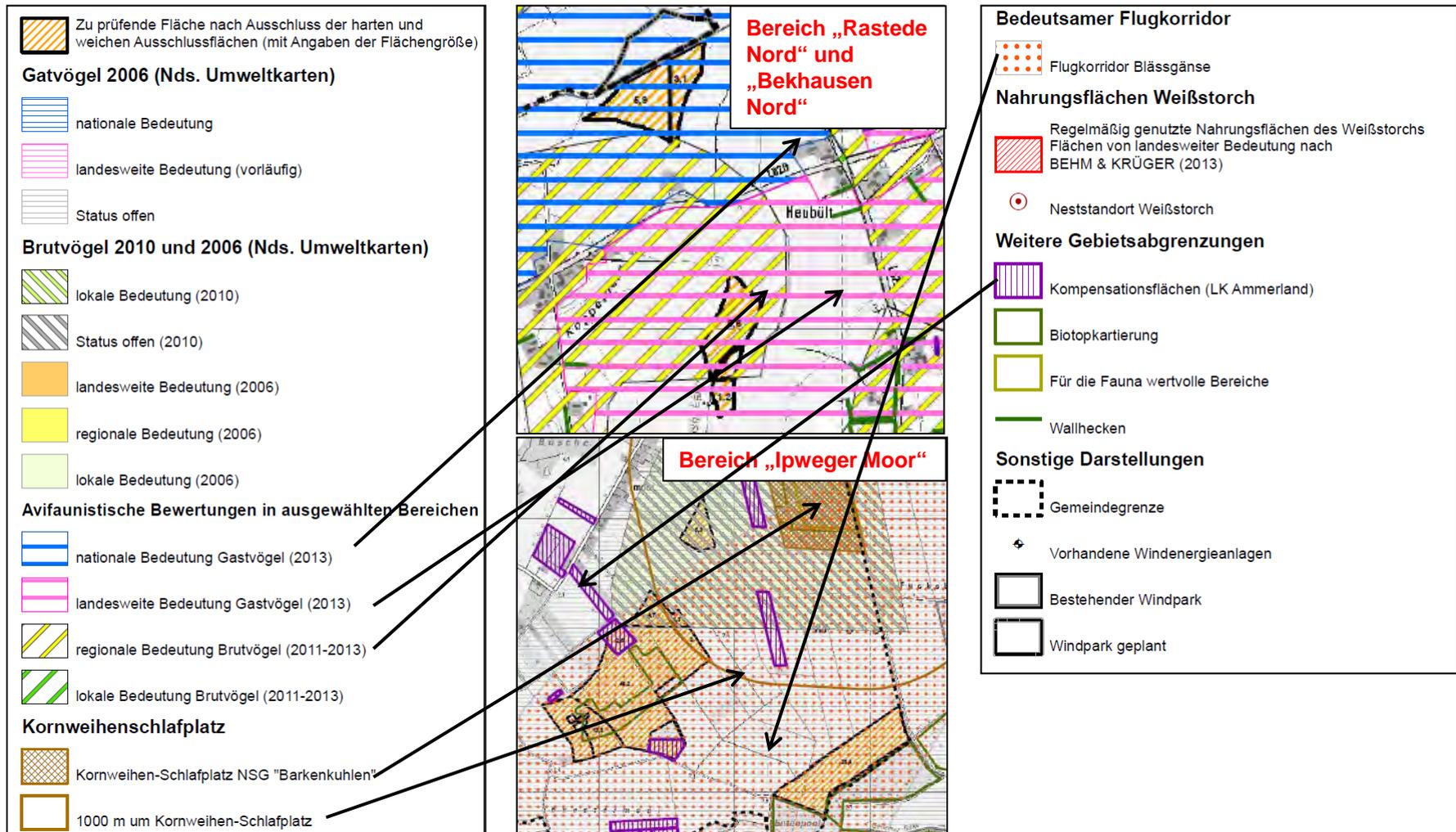
## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange





## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

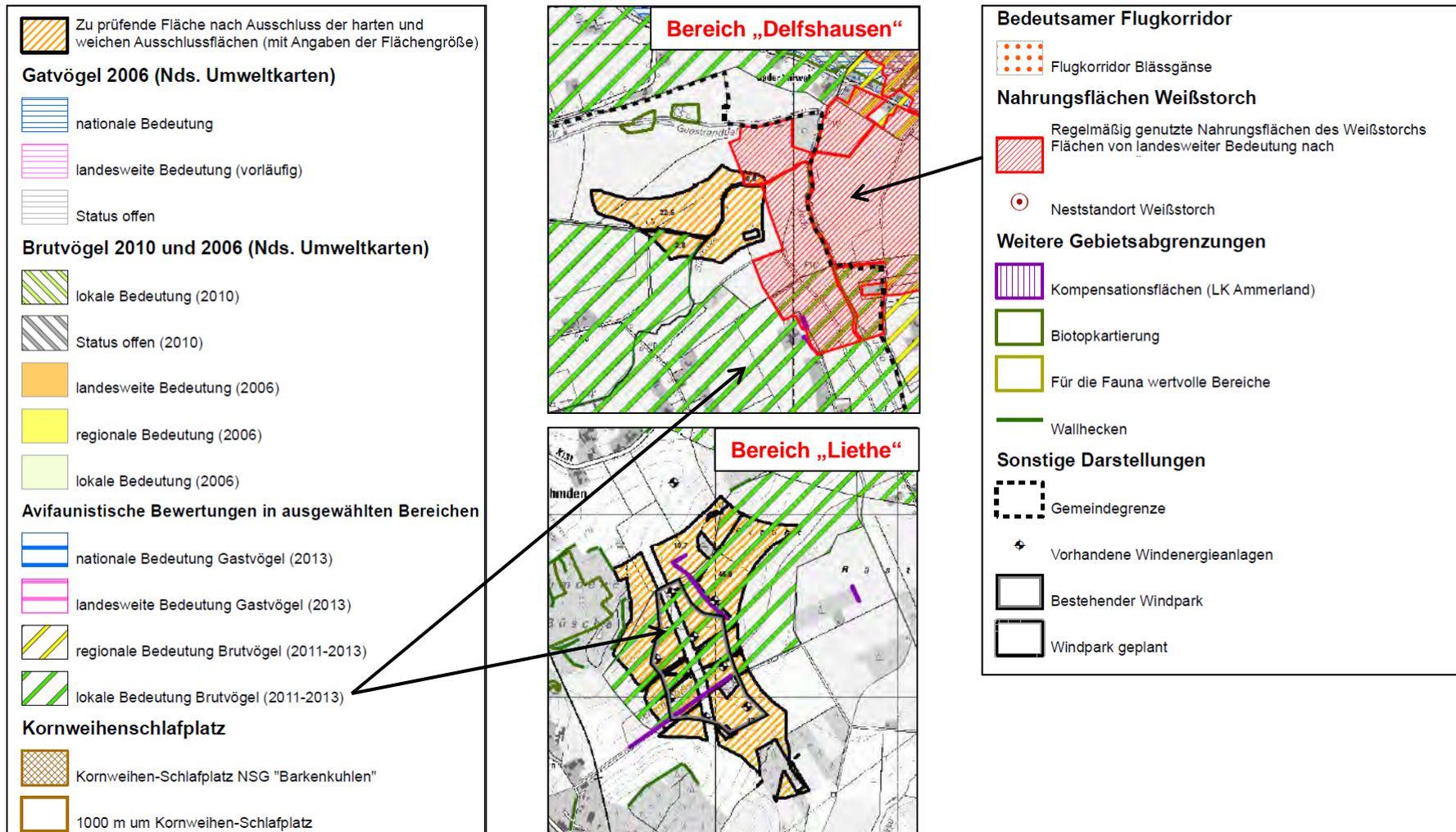
### Detailausschnitte Karte „Abwägung Natur und Landschaft“





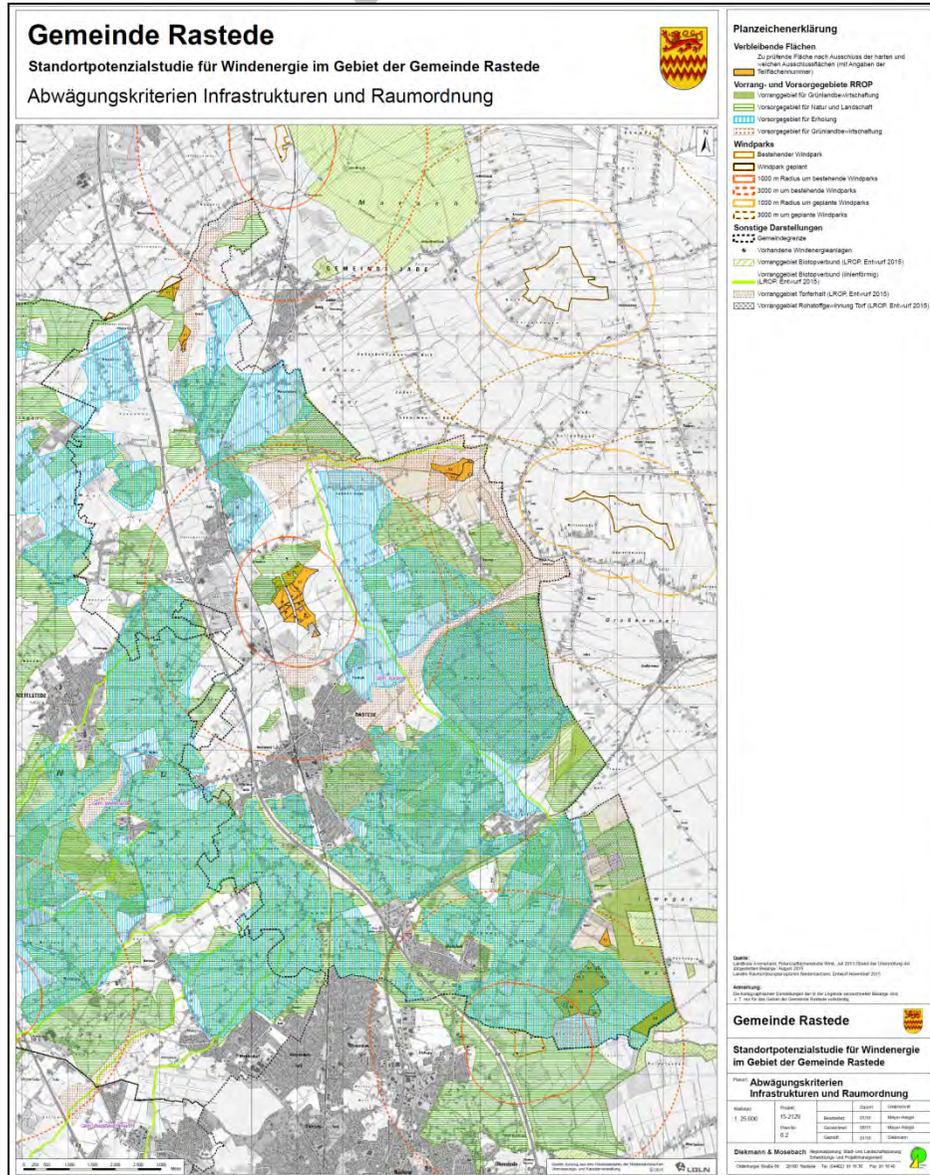
## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

### Detailausschnitte Karte „Abwägung Natur und Landschaft“





## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

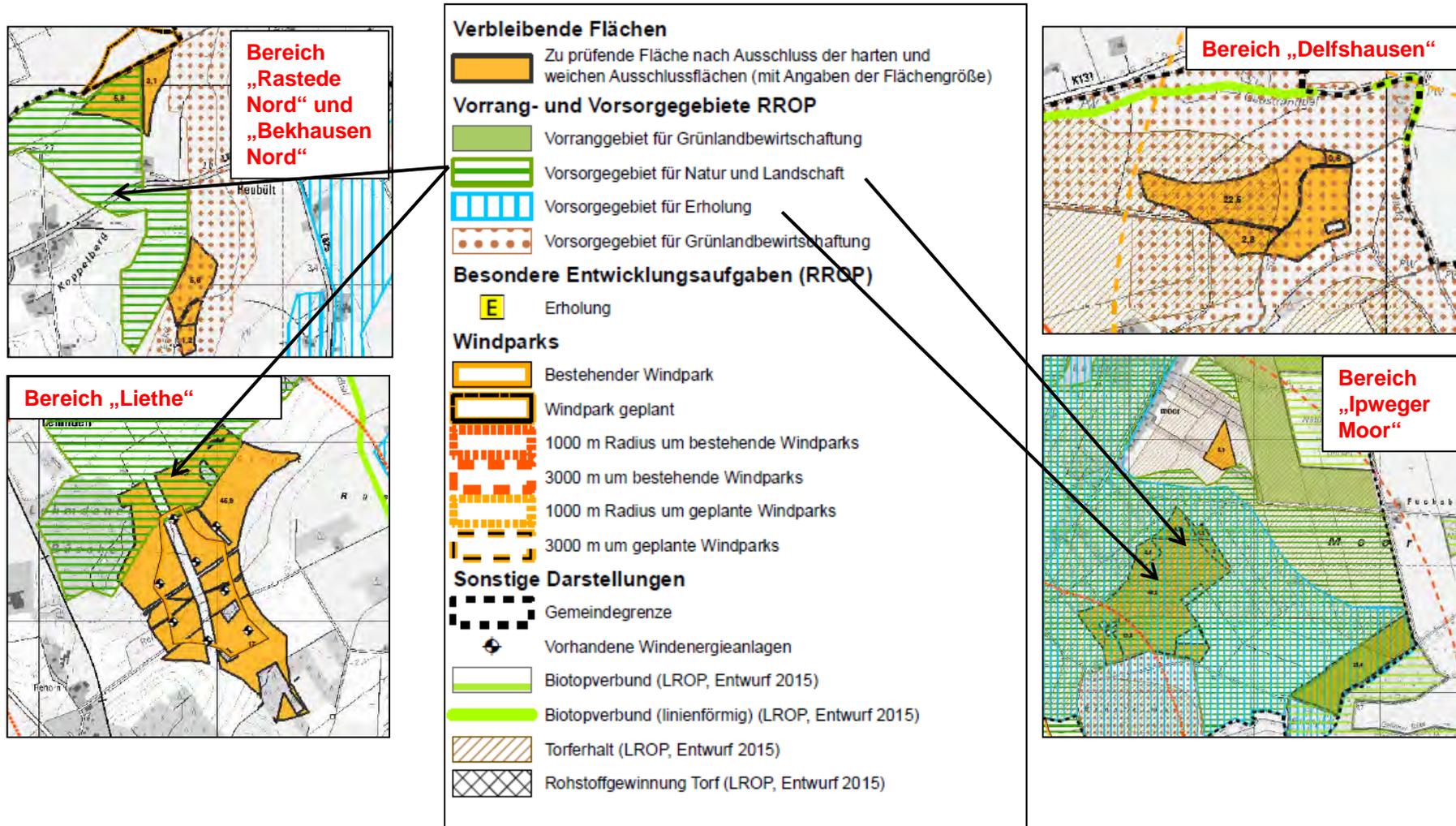


**Ergänzend** zu der kreisweiten Studie werden die **Vorranggebiete für Torferhaltung, die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sowie Vorranggebiete für Biotopverbund** aus dem LROP Entwurf 2015 nachrichtlich dargestellt. Bei Umsetzung dieser Flächen seitens des Land Niedersachsen entfaltet sich in diesen Bereichen ggf. ein Ausschluss bezüglich der Windenergiegewinnung. Ggf. werden diesbezüglich auch Schutzabstände erforderlich (Vorranggebiet Biotopverbund).



## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

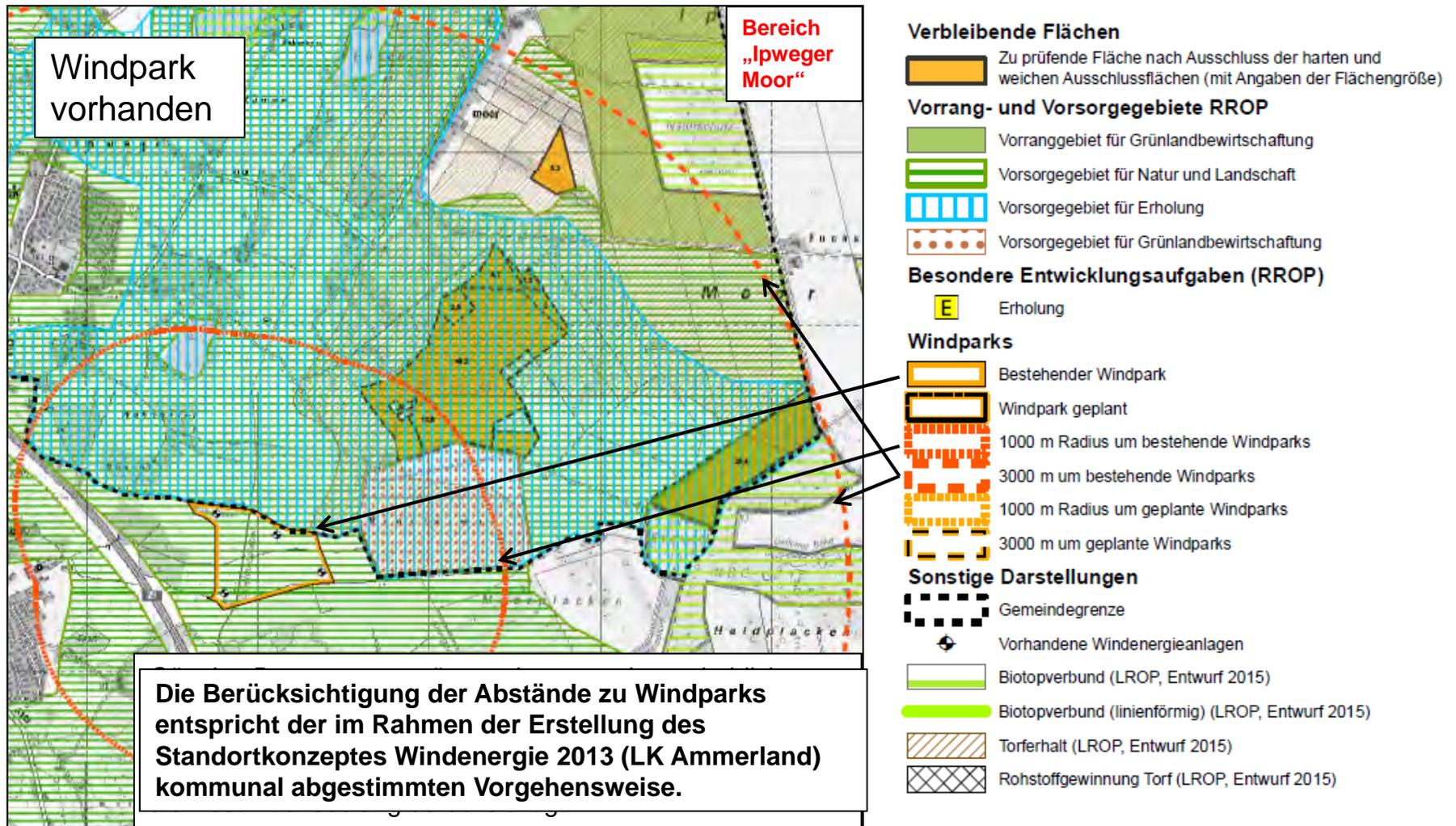
### Detailausschnitte Karte „Abwägung Infrastrukturen und Raumordnung“





## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

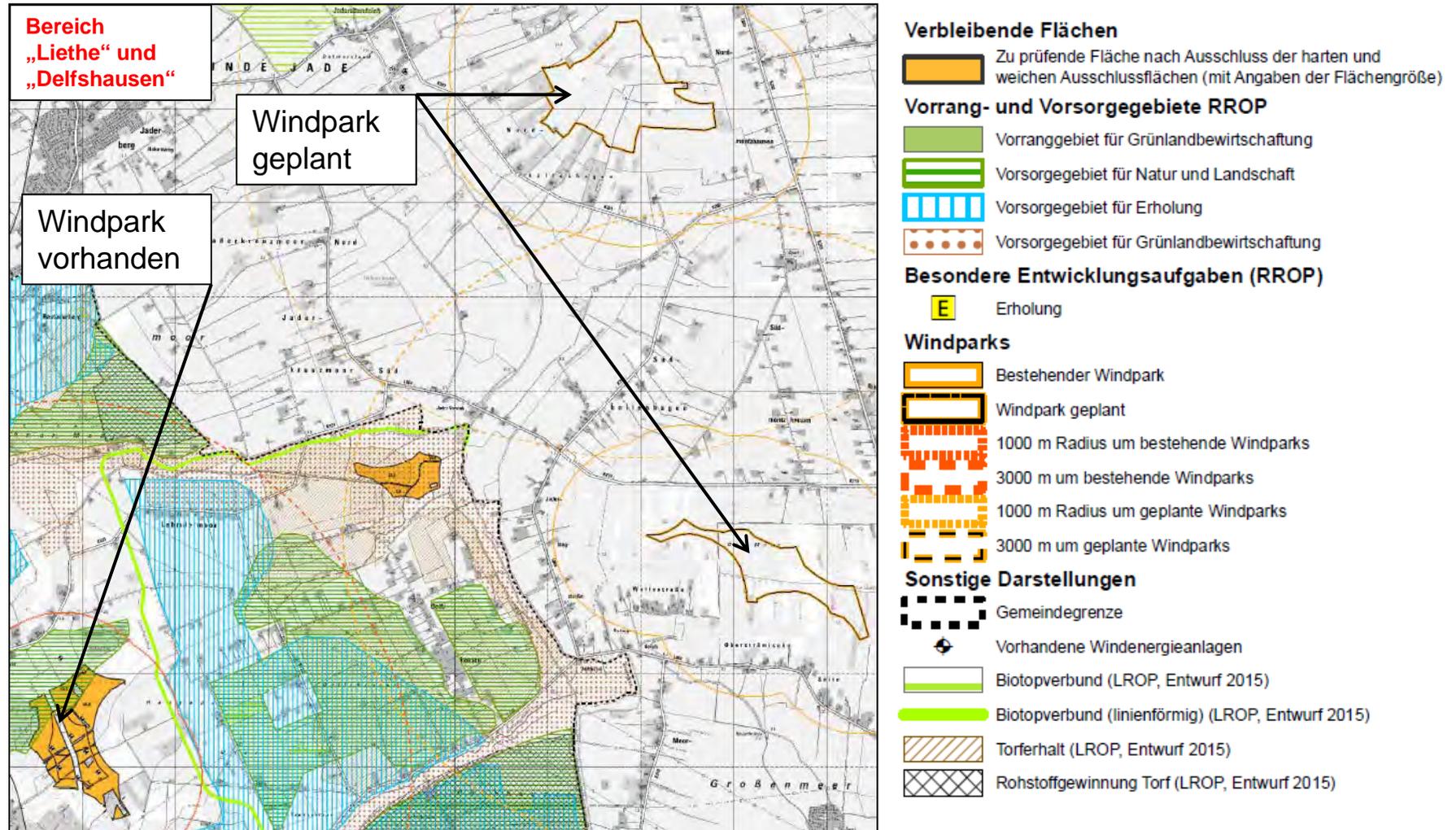
### Detailausschnitte Karte „Abwägung Infrastrukturen und Raumordnung“ – Abstände Windpark





## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

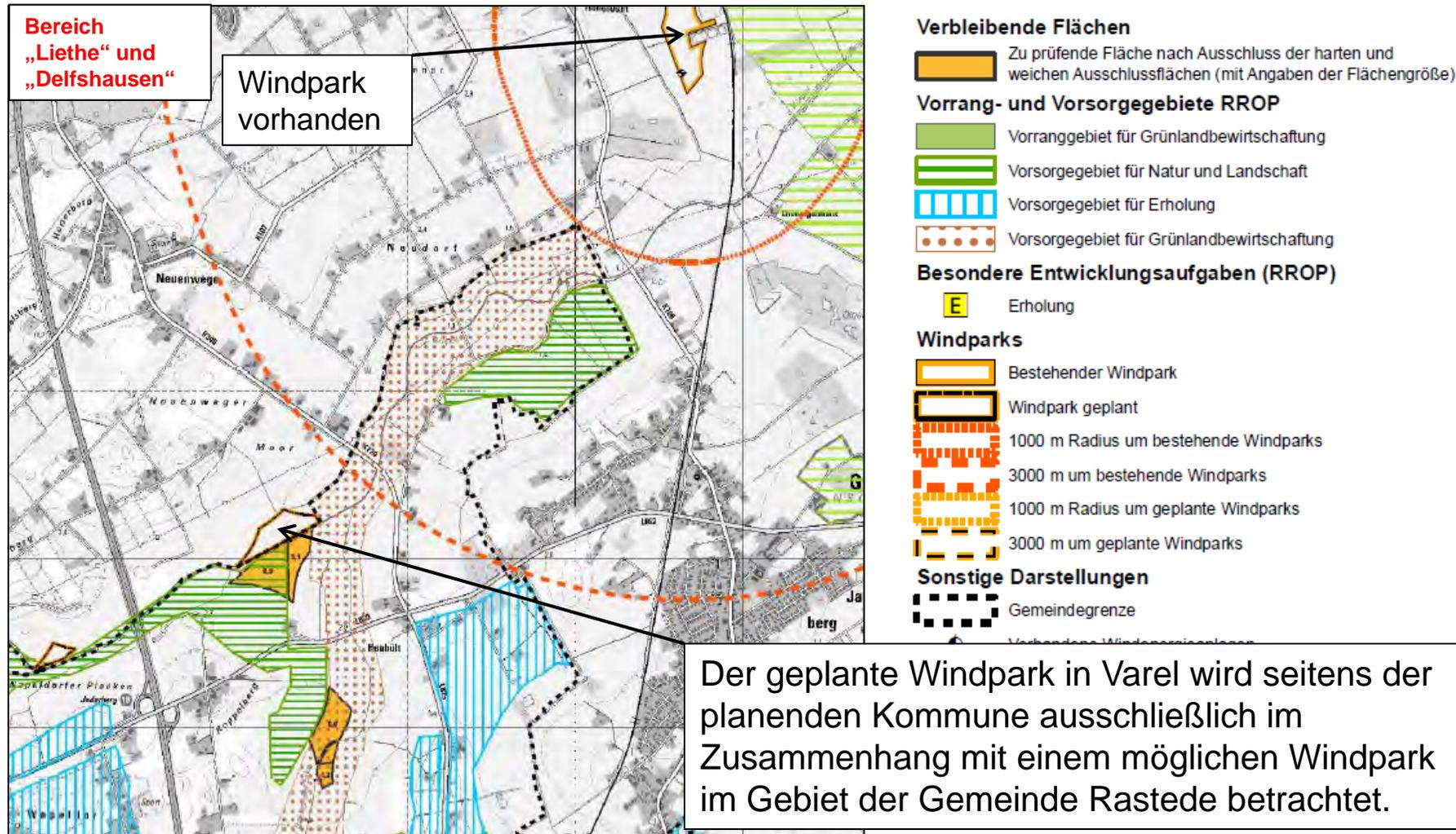
### Detailausschnitte Karte „Abwägung Infrastrukturen und Raumordnung“ – Abstände Windpark





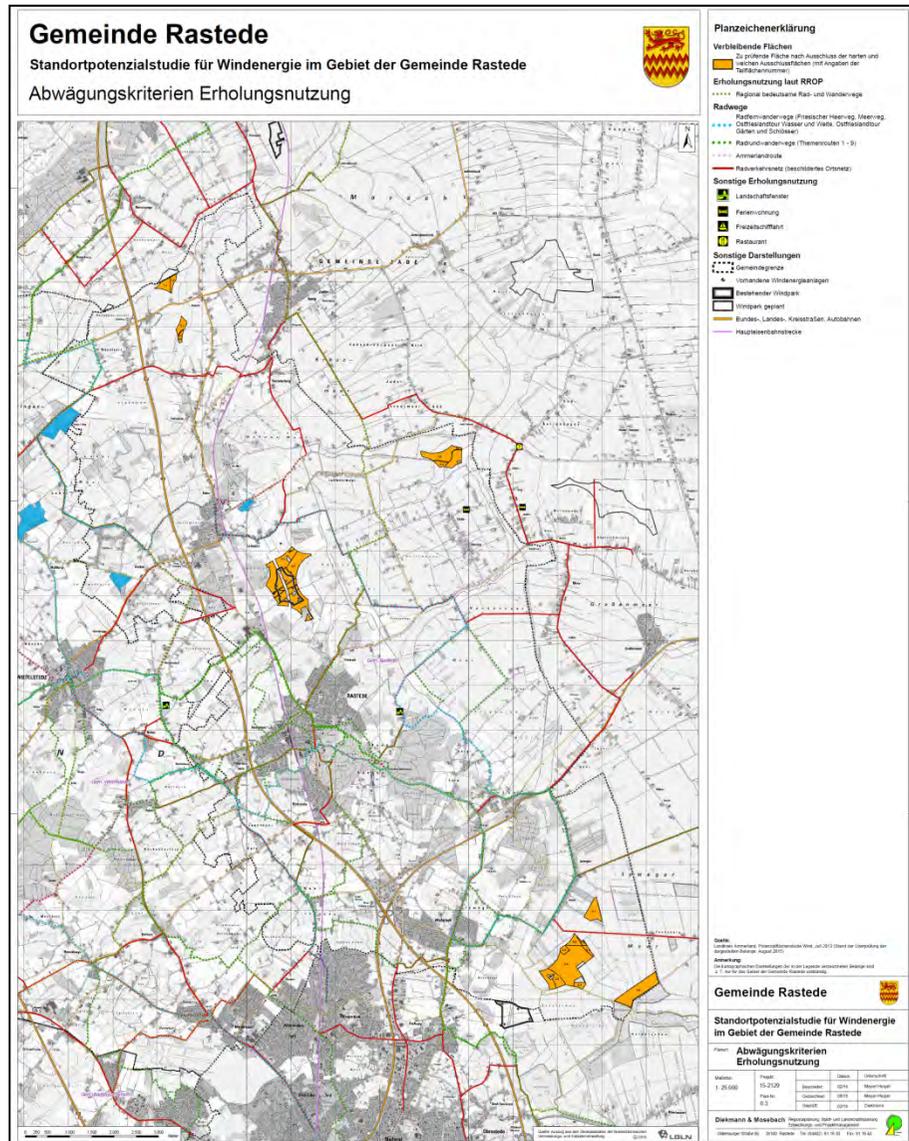
## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange

### Detailausschnitte Karte „Abwägung Infrastrukturen und Raumordnung“ – Abstände Windpark





## VI. Bewertung der Potenzialflächen aufgrund verbleibender Belange



**Innerhalb der Suchräume verbleiben keine planungsrelevanten Abwägungskriterien der Erholungsnutzung**



## Arbeitsschritt 3:

**Bewertung verbleibender Suchräume für Windparks aufgrund weiterer gewichteter Belange (z. B. Vorsorgegebiet für Erholung), Einteilung in Empfindlichkeitsstufen.**

**Gewichtung der verbleibenden Belange mit Punkten:**

**Die Bewertung der einzelnen Belange erfolgt in Fünferschritten:**  
**Punktzahl 5** [entspricht einer **geringen** Empfindlichkeit bezüglich Windenergiegewinnung],  
**Punktzahl 10** [entspricht einer **mittleren** Empfindlichkeit bezüglich Windenergiegewinnung]  
**und Punktzahl 15** [entspricht einer **hohen** Empfindlichkeit bezüglich Windenergiegewinnung].

**Belange, die keinen Raumwiderstand bezüglich der Windenergiegewinnung darstellen, wurden nur nachrichtlich (ohne Punktzahl) aufgelistet.**



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange

Belang	Punkte
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (RROP)	10
Vorsorgegebiet für Erholung (RROP)	10
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP)	5
Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP)	x
Kompensationsflächen (LK Ammerland)	15
Bedeutsamer Flugkorridor Blässgänse	15
1000 m um Kornweihen-Schlafplatz NSG „Barkenkuhlen“	15
Regelmäßig genutzte Nahrungsflächen des Weißstorches – Flächen von landesweiter Bedeutung	15
Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Gastvögel Stand 2014 – nationale Bedeutung (Potenzialfläche „Rastede Nord“: Wertgebende Art(en) = Regenbrachvogel (Empfindlichkeit unbekannt))	15 <sup>3</sup>
Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Gastvögel Stand 2014 – landesweite Bedeutung (Potenzialfläche „Bekhausen Nord“: Wertgebende Art(en) = Regenbrachvogel (Empfindlichkeit unbekannt))	15 <sup>3</sup>
Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Brutvögel Stand 2014 – regionale Bedeutung (Potenzialfläche „Rastede Nord“: Wertgebende Art = Kiebitz)	10
Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel Stand 2013– lokale Bedeutung (Potenzialfläche „Liethe“: Wertgebende Art(en) = Kiebitz und Wachtel)	10
Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel Stand 2015– lokale Bedeutung (Potenzialfläche „Delfshausen“: Wertgebende Art(en) = Braunkehlchen, Gartenrotschwanz, Rauchschwalbe)	5
Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel lokale Bedeutung Stand 2006 - Status offen Stand 2010	x <sup>1</sup>
Für den Naturschutz wertvolle Bereiche - Landesweite Biotopkartierung	x <sup>1, 2</sup>
Abstand von 1000 – 3000 m zu bestehenden und geplanten Windparks	15

Aufgrund der unbekanntem Empfindlichkeit der Regenbrachvögel bezüglich der Windenergienutzung wird vorsorglich die Höchstpunktzahl 15 Punkte berücksichtigt

15= hohe Empfindlichkeit, 10 = mittlere Empfindlichkeit, 5 = geringe Empfindlichkeit.

x = Belang ist betroffen, steht einer Windenergiegewinnung aber nicht grundsätzlich entgegen.

<sup>1</sup> Aufgrund der veralteten Daten wird der Belang lediglich erwähnt, jedoch nicht bepunktet.

<sup>2</sup> Die Flächen müssen ggf. im weiteren Planungsprozess auf ihre Wertigkeit überprüft werden.

<sup>3</sup> Die Flächen müssen im weiteren Planungsprozess ggf. einer vertieften artenschutzrechtlichen Betrachtung unterzogen werden.

geringe Empfindlichkeit  
mittlere Empfindlichkeit  
hohe Empfindlichkeit



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange

- Für alle Potenzialflächen liegen aktuelle avifaunistische Informationen/Kartierungen aus den Jahren 2010-2015 vor.
- Auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierungen können für die Avifauna wertvolle Gebiete dargestellt werden. Avifaunistisch wertvolle Brut- und Gastvogelgebiete von z.B. nationaler Bedeutung werden nicht grundsätzlich als Ausschlussflächen für eine Windenergienutzung gewertet. Vielmehr kann bereits im Rahmen der Studie **artenspezifisch die Flächenbewertung** vorgenommen werden.
- **Die Relevanz der Vorkommen einzelner Arten ist ggf. im anschließenden Genehmigungsverfahren bei konkreter Verortung der geplanten Windenergieanlagen zu klären (artenschutzrechtliche Prüfung).**



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange

Belang	Punkte	Rastede Nord		Bekhausen Nord		Delfshausen			Liethe			Ipweger Moor								
		1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	5.9
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (RROP)	10	10	-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	10	10	10	10	10	10	10
Vorsorgegebiet für Erholung (RROP)	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	10	10	10	10	10	10
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP)	x	-	-	x	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kompensationsflächen (LK Ammerland)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	x <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	15	-	-	-	15
Bedeutsamer Flugkorridor Blässgänse	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	15	15	15	15	15	15	15
1000 m um Kornweihen-Schlafplatz NSG „Barkenkuhlen“	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	15	15	-	-	-	-	-
Regelmäßig genutzte Nahrungsflächen des Weißstorches – Flächen von landesweiter Bedeutung	15	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange

Belang	Punkte	Rastede Nord		Bekhausen Nord		Delfshausen			Liethe			Ipweger Moor								
		1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	5.9
Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Gastvögel Stand 2014 – nationale Bedeutung (Potenzialfläche „Rastede Nord“: Wertgebende Art(en) = Regenbrachvogel (Empfindlichkeit unbekannt))	15	15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Gastvögel Stand 2014 – landesweite Bedeutung (Potenzialfläche „Bekhausen Nord“: Wertgebende Art(en) = Regenbrachvogel (Empfindlichkeit unbekannt))	15	-	-	15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Brutvögel Stand 2014 – regionale Bedeutung (Potenzialfläche „Rastede Nord“: Wertgebende Art = Kiebitz)	10	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel Stand 2013 – lokale Bedeutung (Potenzialfläche „Liethe“: Wertgebende Art(en) = Kiebitz und Wachtel)	10	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange

Belang	Punkte	Rastede Nord		Bekhausen Nord		Delfshausen			Liethe			Ipweger Moor								
		1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	5.9
Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel Stand 2015 – lokale Bedeutung (Potenzialfläche „Delfshausen“: Wertgebende Art(en) = Braunkehlchen, Gartenrotschwanz, Rauchschwalbe)	5							5												
Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel lokale Bedeutung Stand 2006 - Status offen Stand 2010	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x	-	-	-	x	-	-
Für den Naturschutz wertvolle Bereiche - Landesweite Biotopkartierung	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x	-	
Abstand 1000 – 3000 m zu bestehenden und geplanten Windparks	15	-	-	-	-	15	15	15	-	-	-	15	15	15	15	15	15	15	-	15
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>25</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>45</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>35</b>	<b>65</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>		<b>5,9</b>	<b>3,1</b>	<b>5,6</b>	<b>1,2</b>	<b>0,6</b>	<b>22,5</b>	<b>2,8</b>	<b>16</b>	<b>40,5</b>	<b>17</b>	<b>5,3</b>	<b>25,4</b>	<b>1,3</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>	<b>46,2</b>	<b>4,7</b>	<b>13,5</b>	<b>2,8</b>

X = Belang ist betroffen, steht einer Windenergienutzung jedoch nicht entgegen

l = Kompensationsfläche befinden sich bereits innerhalb des bestehenden Windparks und stehen somit einer Windenergienutzung nicht entgegen



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange

### Bewertungskategorien:

Empfindlichkeitsbereiche der Windenergienutzung im Gemeindegebiet Rastede (nach Punkten)

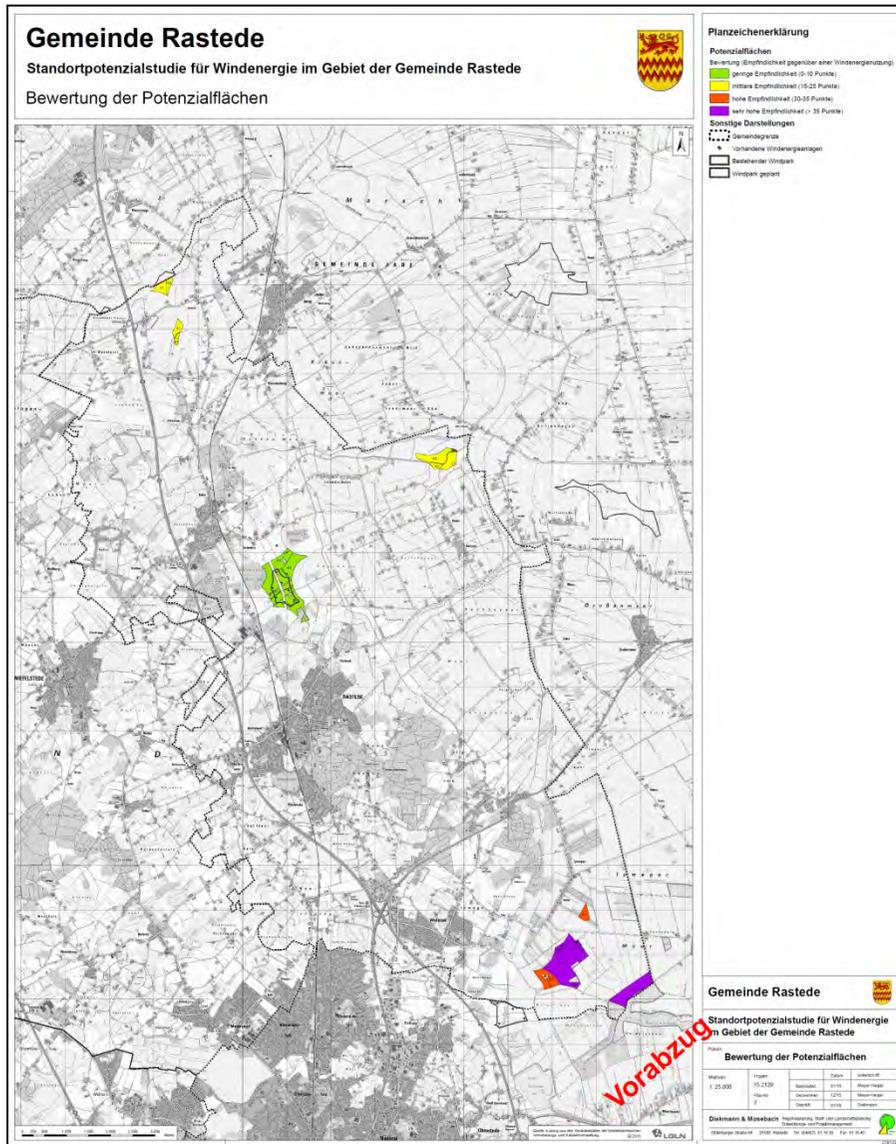
Empfindlichkeitsstufe	I	II	III	IV
Punkte	0 - 10	15 - 25	30 - 40	> 45
Bedeutung	geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergie	mittlere Empfindlichkeit gegenüber Windenergie	hohe Empfindlichkeit gegenüber Windenergie	sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Windenergie

**Diese Empfindlichkeitseinstufung ist eine Empfehlung aus planerischer Sicht.**

**Die Standortfestlegung von potenziellen Windparkflächen erfolgt im Abwägungsprozess (Entscheidung der Gemeinde Rastede).**



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange



### Planzeichenerklärung

**Potenzialflächen**  
 Bewertung (Empfindlichkeit gegenüber einer Windenergienutzung)

- geringe Empfindlichkeit (0-10 Punkte)
- mittlere Empfindlichkeit (15-25 Punkte)
- hohe Empfindlichkeit (30-35 Punkte)
- sehr hohe Empfindlichkeit (> 35 Punkte)

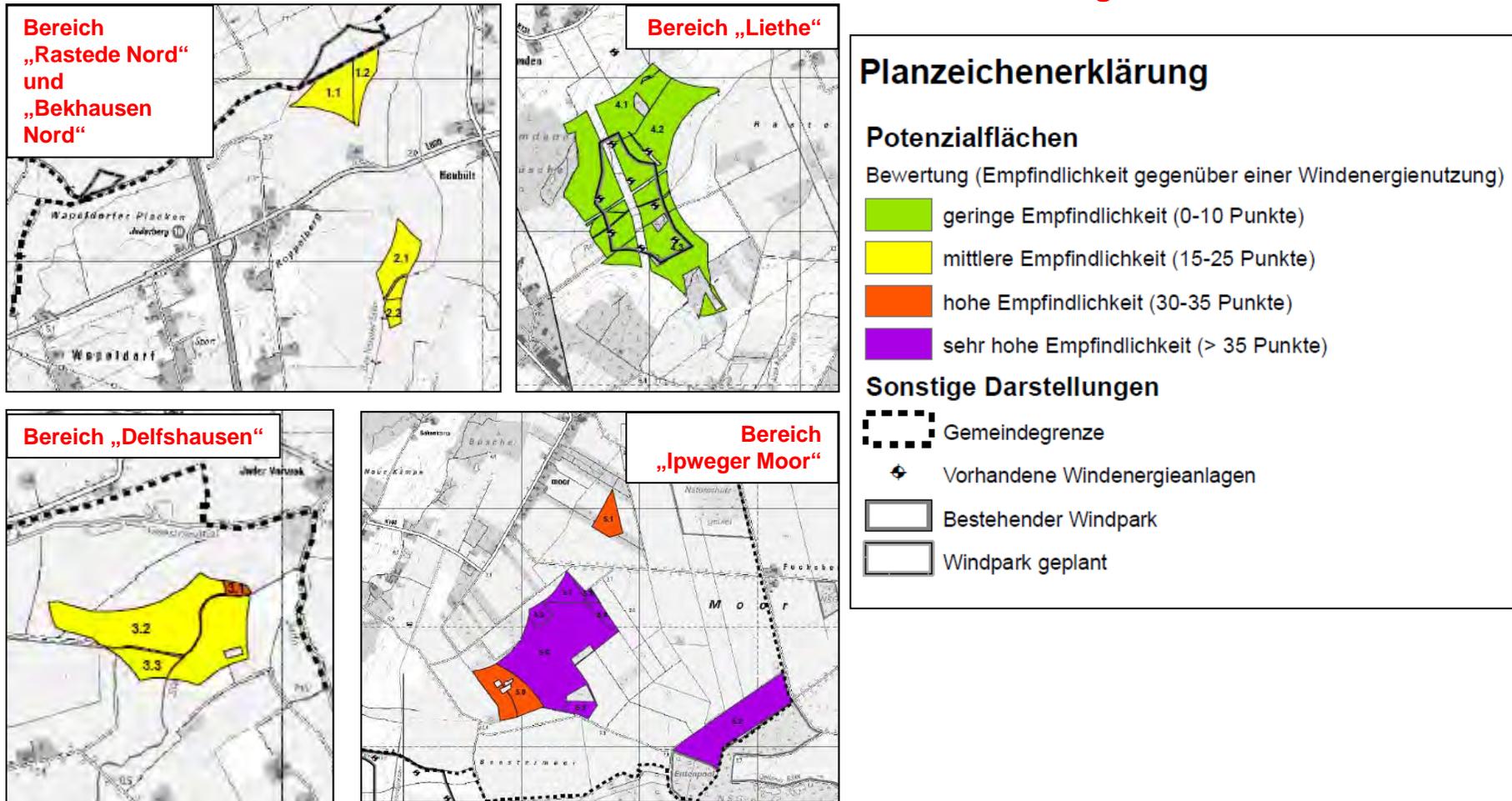
**Sonstige Darstellungen**

- Gemeindegrenze
- Vorhandene Windenergieanlagen
- Bestehender Windpark
- Windpark geplant



## VI. Bewertung der Suchräume aufgrund verbleibender Belange

### Detailausschnitte Karte „Bewertung der Potenzialflächen“





## Vorbehalte der Studie:

**Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sind unter folgenden Vorbehalten zu sehen:**

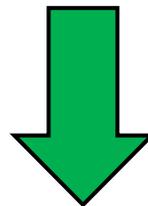
- Im Bereich der Potenzialflächen „Rastede Nord“ und „Bekhausen Nord“ ist die artenschutzrechtliche Betroffenheit des Regenbrachvogels ggf. im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären.
- Die Raumnutzung des Seeadlers ist im Bereich der Potenzialflächen „Rastede Nord“ und „Bekhausen Nord“ ggf. zu überprüfen.
- Die Raumnutzung des Weißstorches im Bereich der Potenzialfläche „Delfshausen“ ist ggf. zu prüfen, da in Umfeld derzeit noch nicht besetzte Storchplattformen liegen.
- Die denkmalschutzrechtlichen Belange sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.



## Weitere Schritte:

- Aufgrund der aktuellen Rechtslage (Unterscheidung harter und weicher Ausschlussflächen) ist eine kommunale Abwägung notwendig.

**Die endgültige Entscheidung für die konkrete Heranziehung der Potenzialflächen obliegt der Gemeinde Rastede**

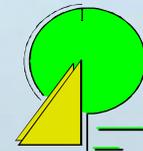


**Die gewählten Potenzialflächen müssen in weiteren Planungsschritten (Bauleitplanung, diverse Gutachten) genauer auf ihre tatsächliche Realisierbarkeit untersucht werden.**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Diekmann & Mosebach**

Regionalplanung  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Entwicklungs- und  
Projektmanagement



Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede  
Tel.: 04402 - 911630  
Fax: 04402 - 911640

[www.diekmann-mosebach.de](http://www.diekmann-mosebach.de)

E-Mail: [info@diekmann-mosebach.de](mailto:info@diekmann-mosebach.de)